



aus der Siedlung,  
für die Siedlung.

**Berlin-Britz, Parchimer Allee 75 - hier erinnert ein Stolperstein an**

**Gertrud Seele (22. Sept. 1917 - 12. Jan. 1945)**



- Mitglied der Sozialistischen Arbeiterjugend  
„Die roten Falken“
- Krankenschwester im Robert-Koch-Krankenhaus
- am 12.1.1945 von den Nationalsozialisten wegen  
„Wehrkraftzersetzung und Feindbegünstigung“  
ermordet

Der Stolperstein wurde von Andreas Schmidt gespendet und am 29. November 2012 verlegt, am 6. November 2017 von Neuköllner Neonazis aus dem Pflaster gerissen und entwendet. Am 5. Dezember 2017 wurde er aus Spenden der Berliner Bevölkerung ersetzt.

Herausgeber: Anwohner\*inneninitiative „Hufeisern gegen Rechts“  
Text von Jürgen Schulte und Andreas Schmidt, Berlin 2018

## 1. Vorwort

Am 29. November 2012 wurde auf Initiative von Andreas Schmidt der Stolperstein für Gertrud Seele vor ihrem ehemaligen Wohnhaus Parchimer Allee 75 in Berlin-Britz verlegt. Vor den ca. 30 anwesenden Personen, darunter Schüler\*innen einer AG der Fritz-Karsen-Schule, berichtete Andreas Schmidt in seinen einführenden Worten, wie er von dem im Jahr 2012 verstorbenen Hanns-Peter Herz erste Hinweise auf Gertrud Seele erhalten hatte und zur genaueren Recherche mit den Worten: „Diese Frau war ein Herz und eine Seele.“ animiert worden war. Er wies aber auch auf einen aktuellen Bezug hin: Ein Jahr vorher war bei einem Brandanschlag von Neuköllner Neonazis das Anton-Schmaus-Haus der „Falken“ ausgebrannt und die Britzer Stadtebibliothek mit faschistischen Symbolen beschmiert worden. Drei



**Michaela Enderwitz (links) u. Andreas Schmidt (rechts) bei der Stolpersteinverlegung am 29. November 2012**

Wochen vor der Verlegung hatten Mitglieder derselben Szene den Gedenkstein für Erich Mühsam in der Dörchläuchtingstraße geschändet. So wurde die Stolpersteinverlegung nicht nur eine Würdigung der Widerstandskämpferin Gertrud Seele, sondern - sicherlich auch in ihrem Sinne - ein politisches Zeichen gegen die rechten Anschläge in Britz.

Anschließend schilderte Hans-Rainer Sandvoß, stellvertretender Leiter der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, die schwierigen Bedingungen, unter denen Menschen wie Gertrud Seele während des Faschismus Widerstand geleistet haben und mit welcher Brutalität die Nationalsozialisten gegen ihre Gegner vorgegangen sind.

Schließlich sprach zum Abschluss noch die Tochter von Gertrud Seele, Michaela Enderwitz, die aus Beckum angereist war, ihren Dank aus. Sie habe nur sehr vage Erinnerungen an ihre Mutter. Umso mehr sei sie dankbar, dass sie mit diesem Gedenken an ihre Mutter auch neue Information über Leben und Einstellung von Gertrud Seele erfahren und ihr Bild von ihr erweitert habe.

Täglich gehen hunderte von Schüler\*innen an diesem Stein vorbei. Diese Broschüre soll dazu beitragen, dass die Jugendlichen sich ein Bild von der Frau machen können, an die der Stein erinnert, eine Frau, die ihrer menschliche Haltung, Hilfsbereitschaft und Solidarität gegenüber bedürftigen und bedrohten Mitmenschen zu zeigen, treu geblieben ist, auch in Zeiten, in denen diese Einstellung lebensbedrohend war.

Die Beschäftigung mit dem Lebensweg Gertrud Seeles zeigt aber auch die nationalsozialistische Durchdringung der deutschen Gesellschaft. Gerade das ausgeprägte Denunziationswesen war neben den vielfältigen Überwachungsinstanzen durch Haus-, Block- und Luftschutzwarden, NS-Vorfeldorganisationen, NSDAP-Kreisleitungen usw. ein wesentliches Mittel zur Unterdrückung oppositioneller Regungen. Auch wenn die Gestapo, wie Untersuchungen zeigen, die Mehrzahl der von Bürger\*innen angezeigten Vorgänge nicht weiter verfolgte<sup>1</sup>, so besaß die

---

<sup>1</sup> Gisela Diewald-Kerkmann, Politische Denunziation im NS-Regime oder Die Kleine Macht der Volksgenossen, Bonn 1995, S. 63.

allgegenwärtige Gefahr, denunziert zu werden, eine wichtige symbolische Funktion in der Herrschaftssicherung: Als Abschreckung für diejenigen, die auffällig geworden waren, und als Warnung an diejenigen, die bislang noch nicht mit der Gestapo in Kontakt gekommen waren.

Dabei wird deutlich, dass in dem Maße, in dem sich die Kriegslage für das nationalsozialistische Deutschland verschlechterte, nicht nur die Durchhalteparolen auf vielfältige Weise intensiviert wurden<sup>2</sup>, auch die Verfolgung von nicht konformen Verhalten nahm immer größere Ausmaße an und die Bestrafung wurde verschärft.

Angesichts der Aussichtslosigkeit der deutschen Kriegsführung und der radikalen Durchhaltepolitik tut sich ein Widerspruch auf, der die Frage aufwirft: War der „Endsieg“ überhaupt die ernste Absicht der NS-Führung? Oder gab es in ihren Überlegungen auch andere Endszenerien? Nach Hans Barth besteht der Inhalt des „heroischen Mythos“ darin, „die Menschen auf die Katastrophe vorzubereiten, aber nicht in der Weise, dass sie sie als leidende Wesen ertragen, sondern so, dass sie sie als Kämpfende herbeiführen.“<sup>3</sup> Die deutschen Faschisten, mindestens ihre politische Führung, waren offensichtlich bereit, ein großes Verbrechen am eigenen Volk ins Werk zu setzen, gleichsam als Wiederholung der Stalingrad-Erfahrung in einer größeren Dimension: Aus der faschistischen Vorstellung der These vom sozialdarwinistischen Recht des Stärkeren wird der Mythos vom heldenhaften Untergang der Besiegten entwickelt.

Dieser Strategie der Selbstvernichtung standen Menschen wie Gertrud Seele entgegen. Sie verkörpern mit ihrer Haltung ein gesellschaftliches Miteinander, in dem Menschen ihre unterschiedlichen Auffassungen nicht mit Gewalt, sondern in demokratischen, d. h. auf Gleichberechtigung fußenden Diskussionen austragen. Sie stehen für eine demokratische Gesellschaft, aber auch als Warnende, die in ihrem Schicksal verkörpern, dass Demokratie und Menschenrechte sich ihrer Feinde erwehren muss.

Es ist bezeichnend, dass Neonazis in der Nacht vom 5. auf den 6. November 2017 den Stolperstein von Gertrud Seele neben allen anderen in Britz verlegten Stolpersteinen herausgerissen und entwendet haben. In ihren Augen bleiben die Widerstandskämpfer gegen das nationalsozialistische Terrorregime sowie die verfolgten und ermordeten Juden, Sinti und Roma, um nur einige Opfergruppen zu nennen, Verräter und



**Wiederverlegung des Stolpersteins am 5.12.2017**

Volksfeinde. Mit der in Deutschland erneut wachsenden rechten Bewegung, bestehend aus Rechtspopulisten und Faschisten, gewinnt völkisches und geschichtsrevisionsistisches Denken und Handeln wieder an Boden. Da wird bereits von „Rassenkrieg“ und „Umvolkung“ gesprochen, die faschistische Terrorherrschaft als „Vogelschiss“ in der deutschen Geschichte deklariert und Schüler\*innen zur organisierten Denunziation aufgefordert.

<sup>2</sup> Erinnert sei hier nur an den Film „Kolberg“, der mit einem ungeheuren Aufwand - mehrere tausend Soldaten kamen als Statisten zum Einsatz – als teuerster Film der NS-Zeit 1944 gedreht und am 30. Januar 1945 in den Kinos gezeigt wurde. Siehe hierzu: Erwin Leiser, Deutschland erwache. Propaganda im Film des Dritten Reiches, Reinbek 1968, S. 104 f.

<sup>3</sup> Hans Barth, Masse und Mythos, Die Theorie der Gewalt: Georges Sorel, Hamburg 1959, S. 96.

Diesem Vordringen des rechten Blocks ein Ende zu bereiten ist die gemeinsame Aufgabe aller Demokraten, über alle politischen Differenzen hinweg. Wenn wir dabei erfolgreich sein werden, ist das die größte Ehrung, die wir Gertrud Seele erweisen können.

## 2. Kindheit und Jugend im sozialdemokratischen Milieu

Gertrud Seele wuchs während der Weimarer Republik in einer von der sozialistischen Arbeiterbewegung stark geprägten Umgebung auf. Ihr Vater Ferdinand Seele war nicht nur Beschäftigter bei der Konsumgenossenschaft,<sup>4</sup> deren Mitglieder sich vor allem aus Gewerkschaftern und Anhängern der Arbeiterparteien rekrutierten,<sup>5</sup> sondern war auch selbst aktiver Sozialdemokrat. Auch seine Frau Luise gehörte der SPD an.<sup>6</sup> Die ersten vierzehn Jahre ihres Lebens verbrachte Gertrud Seele gemeinsam mit mehreren Geschwistern in der Umgebung der Flughafenstraße im Norden Neuköllns,<sup>7</sup> also einem Viertel, das durch Mietskasernen, Armut, aber auch durch Aktivitäten der Arbeiterorganisationen in kultureller und sozialer Hinsicht geprägt war.<sup>8</sup> Gerade die aktiven Mitglieder der Arbeiterorganisationen waren in vielerlei Hinsicht in Einrichtungen, Vereine und Organisationen eingebunden, die in ihrer Gesamtheit ein von sozialistischen Anschauungen geprägtes soziales Milieu bildeten. In dieses Milieu waren auch die



Neuköllner Falkengruppe 1926

Kinder eingebunden. Dies galt auch für Gertrud Seele. So wurde sie früh Mitglied der Kinderfreunde-bewegung und betätigte sich hier vor allem ab ihrem 12. Lebensjahr aktiv in der Altersgruppe „Rote Falken“.<sup>9</sup> Die Kinderfreunde-bewegung entstand 1923 unter Beteiligung der Arbeiterwohlfahrt (AWO), der Sozialistischen Arbeiterjugend (SAJ), der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Lehrer (AsL) und des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB).

In dieser von dem seit 1921 amtierenden Neuköllner Volksbildungstadtrat Kurt Löwenstein<sup>10</sup> stark geprägten Kinder- und Jugendorganisation erfuhr Gertrud Seele schon als Kind die Anerkennung als eigenständige Persönlichkeit, die stärkende Rolle der sozialen Gemeinschaft und den Sinn von Toleranz und

<sup>4</sup> Bundesarchiv (BArch), R 3018/NJ 3593, Bl. 2.

<sup>5</sup> Zur Bedeutung der Genossenschaften in der Arbeiterbewegung siehe: Erwin Hasselmann: Geschichte der deutschen Konsumgenossenschaften, Frankfurt am Main 1971 sowie Gisela Notz: Die sozialistische Genossenschaftsbewegung als die dritte Säule der Arbeiterbewegung - Geschichte und Perspektiven, in: Axel Weipert (Hg.): Demokratisierung von Wirtschaft und Staat - Studien zum Verhältnis von Ökonomie, Staat und Demokratie vom 19. Jahrhundert bis heute, Berlin 2014.

<sup>6</sup> Berliner Stimme, Sozialdemokratische Wochenzeitung, Nr. 24, 62. Jg., 15.12. 2012.

<sup>7</sup> Udo Gößwald, Barbara Hoffmann (Hrsg.), Das Ende der Idylle, Hufeisen- und Krugpfuhlsiedlung vor und nach 1933, Berlin 2013, S. 359.

<sup>8</sup> Siehe hierzu Bernd Kessinger, Neukölln, die Geschichte eines Berliner Stadtbezirks, Berlin 2012, S. 60 ff.

<sup>9</sup> Freundschaft, Zeitschrift der Sozialistischen Jugend – Die Falken, Heft 1/2005 und Berliner Stimme, a.a.O.

<sup>10</sup> Zur Biographie von Kurt Löwenstein siehe: Kay Schweigmann-Greve, Kurt Löwenstein – Demokratische Erziehung und Gegenwelterfahrung, Berlin 2006.

Solidarität. „Hier in der Gruppe merkt das Arbeiterkind, dass es nicht ein einzelnes, schwaches Arbeiterkind ist, sondern dass alle, die da beisammen sind, zusammen sein wollen und im Spiel und im Kampf zueinander halten. Nicht mit begrifflicher Klarheit, aber in einem instinktiven Erfassen erlebt es seine Befreiung aus der Ohnmacht seiner Einzelexistenz. So entstehen die Anfänge eines kollektiven Selbstbewusstseins.“<sup>11</sup> Diese Einsicht sollte sich in den Gruppenabenden und -aktivitäten vor allem durch die weitgehende Selbstorganisation der Kinder entwickeln. Klassenbewusstsein, Solidarität, Demokratie, genossenschaftliche Arbeit, Friedenswille und Antimilitarismus sowie Internationalismus sollten eben nicht von außen durch Erwachsene in Form von moralischen Forderungen den Kindern vermittelt werden, sondern aus dem Erleben erwachsen. Nicht im Lob des „Helfers“, sondern im Erreichen des gemeinsam gesetzten Ziels bestand das prägende Erfolgserlebnis. Höhepunkte dieser Aktivitäten waren die ab 1927 veranstalteten „Roten Kinderrepubliken“, in denen oft mehrere tausend Kinder in Großzeltlagern einige Wochen gemeinsam lebten und die sie, abgesehen von dem Aufbau der sanitären Einrichtungen und der Küchen- und Lagerräume, nicht nur selbst errichteten, sondern auch verwalteten.<sup>12</sup> Von Anfang an unterlagen die Kinderrepubliken einer massiven Kritik von bürgerlicher Seite, vor allem aus den Reihen der Kirchen. Die von den Falken praktizierte Koedukation und vor allem der natürliche Umgang mit körperlicher Nacktheit, z. B. bei den Duschen im Zeltlager oder beim Schwimmen, riefen Proteste hervor, die bis zu Verbotsforderungen reichten.<sup>13</sup> Trotz dieser massiven Proteste mussten die konservativen Gegner immer wieder erstaunt zugestehen, wie zielstrebig, diszipliniert und solidarisch die Aktivitäten der Falken sich vollzogen.<sup>14</sup> Wie bei anderen Teilnehmer\*innen hat das Erlebnis dieses selbstorganisierten Großereignisses auch bei Getrud Seele ihre soziale und politische Haltung einschneidend geprägt, auch in der Zeit nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten.

Resultat ihres Engagements bei den „Roten Falken“ war sicherlich auch, dass sie ihren Vater zu antifaschistischen Kundgebungen der „Eisernen Front“, der im Dezember 1931 gegründeten gemeinsamen antifaschistischen Wehrorganisation von SPD, Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold und dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB), begleitete.<sup>15</sup>

Einen erheblichen Einfluss auf ihre Haltung hat darüber hinaus auch ihre Schule ausgeübt. Als überzeugte Sozialdemokraten legte das Ehepaar Seele nicht nur sehr viel Wert auf die Einbindung ihrer Kinder in das sozialdemokratische Vorfeldgefüge, sondern auch auf die schulische Ausbildung, in Erinnerung an die Worte von Wilhelm Liebknecht, dem Mitbegründer der deutschen Sozialdemokratie: „Wissen ist Macht. (...) Unwissende sind Ohnmächtige.“<sup>16</sup> Angesichts der starken Stellung der politischen Linken im Arbeiterbezirk Neukölln war es linksorientierten Schulreformern mit Unterstützung des Bezirksamtes, und hier vor allem des Volksbildungsstadtrates Löwenstein, gelungen, demokratische Veränderungen in der Schulpädagogik und -organisation durchzusetzen. Kern dieser Veränderung waren die elf weltlichen



**Plakat der Eisernen Front 1932**

<sup>11</sup> Kurt Löwenstein, *Sozialismus und Erziehung*, Berlin 1976, S. 219.

<sup>12</sup> K. Schweigmann-Greve, Kurt Löwenstein, a.a.O., S. 60f.

<sup>13</sup> K. Schweigmann-Greve, a.a.O., S. 57 ff.

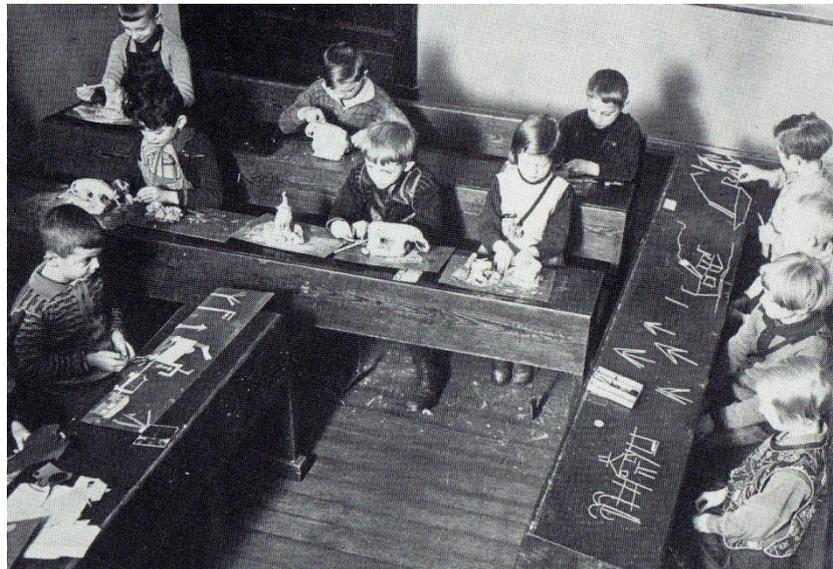
<sup>14</sup> Desiderius Breitenstein, *Die sozialistische Erziehungsbewegung*, Freiburg 1930, S. 70f.

<sup>15</sup> Karl Heinz Jahnke, *Antifaschistisches Porträt II: Gertrud Seele (1917 – 1945)*, Dessau 1997, S. 11.

<sup>16</sup> Vgl. W. Liebknecht: *Wissen ist Macht - Macht ist Wissen und andere bildungspolitisch-pädagogische Schriften*, Berlin 1968.

Schulen, in denen der autoritäre Drillbetrieb untersagt und neue Unterrichtsinhalte und -methoden gefordert wurden, die Selbsttätigkeit, Anschauung, leichte Auffassung und die Entwicklung von Kreativität ermöglichten. Eine dieser Schulen war die 41./42. Schule in der Rütlistraße, in die Gertrud Seele 1924 eingeschult wurde. Unter ihrem Rektor Walter Lorenz und mit einem engagierten Kollegium orientierte sich der Unterricht an den fünf Grundsätzen des Schulreformers und damaligen Berliner Schulrats Wilhelm Paulsen:

1. keine festen Lehr- und Stundenpläne, sondern flexible Arbeitspläne für Klassen und Arbeitsgruppen,
2. kein Schematismus und Drill im Unterricht, sondern Raum für Kreativität der Schüler\*innen,
3. Auflösung der Schulklassen zugunsten einer inneren Differenzierung nach Leistung und Neigung,
4. fächerübergreifendes und lebensnahes Lernen,
5. respektvoller Umgang zwischen Lehrer\*innen und Schüler\*innen auf Augenhöhe.<sup>17</sup>



**Kreatives Arbeiten in der weltlichen Schule, 1928**

Hier fand Gertrud Seele einen Schulbetrieb vor, der die Ideen der außerschulischen Jugendorganisation aufgriff und demokratischen Umgang, soziales Lernen und Förderung jugendlichen Wissensdurstes in den Mittelpunkt rückte. Ziel dieser Pädagogik sollte die Entwicklung der Schüler\*innen zu selbstbewussten Persönlichkeiten sein, die sich unter Wahrung der sozialen Interessen anderer in der Gesellschaft behaupten können.<sup>18</sup>

Es ist nicht verwunderlich, dass die 41./42. Schule wie auch die übrigen weltlichen Schulen von den Nationalsozialisten 1933 aufgelöst wurde und die Lehrkräfte sowie die Schüler\*innen auf andere Schulen verteilt wurden. Rektor Lorenz wurde in das Amt eines Lehrers zurückgestuft und in den Bezirk Pankow versetzt.<sup>19</sup>

Gertrud Seele hatte bereits 1932 ihre 8-jährige Schulzeit an der Schule beendet und war gemeinsam mit einigen Mitschüler\*innen in eine Aufbauklasse an der Elbe-Schule übergegangen.

Hier kam es 1934 zu einer ersten öffentlichen Konfrontation zwischen Gertrud Seele und einem Nationalsozialisten, die auch zur vorzeitigen Beendigung ihrer Schullaufbahn führen sollte. In einem Aufsatz über den 1. Mai sollten die Schüler\*innen ein Bekenntnis zum Nationalsozialismus abgeben. Entgegen den Erwartungen des Lehrers weigerten sich Gertrud Seele und ihre Freundin Ilse Selchow, die 1. Mai-Demonstrationen der Arbeiterbewegung vor 1933 gegenüber den NS-Aufzügen zum „Tag der Arbeit“ zu verunglimpfen.

Die beiden Schülerinnen wurden von dem ihnen wohlgesonnenen Lehrer ermahnt, den Aufsatz umzuschreiben, da sie sonst von der Schule gewiesen würden. Ilse Selchow folgte auf Bitten

<sup>17</sup> Volker Hoffmann, Zwischen Schulreform und Klassenkampf, in: Neuköllner Kulturverein (Hrsg.), Sand im Getriebe – Neuköllner Geschichte(n), Berlin 1985, S. 157.

<sup>18</sup> Wie erfolgreich die Reformschulen in Neukölln waren, wird an der großen Zahl von Schüler\*innen deutlich, die sich später als Widerstandskämpfer\*innen dem Faschismus entgegengestellt haben. Beispielfhaft seien hier die Mitglieder der Rütli-Gruppe angeführt. Siehe B. Kessinger, a.a.O., S. 107.

<sup>19</sup> V. Hoffmann, a.a.O., S. 168f.

ihres Vaters dem Hinweis. Gertrud Seele weigerte sich jedoch standhaft. Ilse Virchow (geb. Selchow) schildert den Fortgang: „Und dann passierte es, gar nicht lange danach. Kommt der Rektor (...) in unsere Klasse, war ja auch unser Klassenlehrer, der Herr Schönfeld. Ruft denn Trude Seele auf. (...) Sagt er: ‚Trude Seele, obwohl ich bei dir ja bezweifeln muss, dass du eine Seele hast -‘ und da ist sie ihm aber gleich ins Wort gefallen, also, ich kann’s nicht genau sagen, aber so ähnlich etwa: ‚Ach Herr Schönfeld, wer von uns beiden eine Seele hat oder nicht, soll wohl dahingestellt bleiben. Denn können sie sich nicht erinnern, dass sie noch bis kurz vor ... bis zum Machtantritt Adolf Hitlers Sozialdemokrat waren und jetzt plötzlich Nationalsozialist?!‘ Das hat sie ihm einfach so ins Gesicht gesagt, nicht. Ganz stolz stand sie da und ganz frech, mit knallrotem Kopf stand sie da, aber so mit Bravour. Und da sagt‘ er: ‚Raus!‘ Hat sie rausgenommen. Und wir haben sie dann nie wieder gesehen. Sie ist von der Schule geflogen, noch am selben Tag. Dabei war’s die Wahrheit. Es war die reine Wahrheit. Sie war toll.“<sup>20</sup>

Zu diesem Zeitpunkt lebte die Familie Seele nicht mehr im Neuköllner Norden, sondern in der neu errichteten Großsiedlung Britz. 1932 hatte sie dort eine Wohnung in der Parchimer Allee 75 bezogen. Auch hier existierte ein ausgeprägtes sozialdemokratisches



**Luftbild der Hufeisensiedlung**

Milieu,<sup>21</sup> galt doch die Siedlung als ein „Musterbeispiel sozialistischer Wohnungspolitik und als erfolgreiches Werk sozialdemokratischen Engagements.“<sup>22</sup> Eigentümer war die Gemeinnützige Heimstätten-, Spar- und Bau-Aktiengesellschaft (Gehag), eine gewerkschaftlich-genossenschaftliche Fürsorgegesellschaft mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB) und dem Allgemeinen freien Angestelltenbund (AfA) als Hauptaktionäre. Nach den Plänen des damaligen sozialdemokratischen Stadtbaurates Martin Wagner und des Architekten Bruno Taut entstand auf dem ehemaligen Gelände des Gutshofes Britz eine Großsiedlung, die für Arbeiter\*innen eine preisgünstige Alternative zu den städtischen Mietskasernen mit ihren beengten Hinterhofwohnungen darstellen sollte. So entstand eine Gartenstadt „mit einer Blockbebauung mit Kleinwohnungen, durchflutet von Licht und Sonne“<sup>23</sup>, in der sich durch die mehrheitlich gewerkschaftsorientierte Ausrichtung der Bewohnerschaft, aber auch durch die architektonische Anlage der Siedlung stärker als in anderen Wohngebieten Neuköllns ein gemeinschaftliches Zusammenleben entwickelte.<sup>24</sup>

ter\*innen eine preisgünstige Alternative zu den städtischen Mietskasernen mit ihren beengten Hinterhofwohnungen darstellen sollte. So entstand eine Gartenstadt „mit einer Blockbebauung mit Kleinwohnungen, durchflutet von Licht und Sonne“<sup>23</sup>, in der sich durch die mehrheitlich gewerkschaftsorientierte Ausrichtung der Bewohnerschaft, aber auch durch die architektonische Anlage der Siedlung stärker als in anderen Wohngebieten Neuköllns ein gemeinschaftliches Zusammenleben entwickelte.<sup>24</sup>

<sup>20</sup> Das Interview mit Ilse Vierchow (geb. Selchow) führte Volker Hoffmann am 21.9.1989. Der Auszug ist abgedruckt in: Volker Hoffmann, *Die Rütli-Schule – zwischen Schulreform und Schulkampf (1908 – 1950/51)*, Berlin 1990, S. 315.

<sup>21</sup> Die Kommunalwahlergebnisse von 1929 verdeutlichen die starke Stellung der SPD in der Britzer Großsiedlung. Die SPD erhielt hier 50,7 %, die KPD 16,1 %, die DVP 11,98 %, die DDP 6,7 % und die NSDAP 4,98 % der Stimmen. Siehe Bernd Kessinger, *Die Nationalsozialisten in Berlin-Neukölln*, Berlin 2013, S. 156.

<sup>22</sup> Achim Berger, Jürgen Schulte, *Ein Stolperstein für Georg Obst – ein Britzer Sozialdemokrat im Widerstand*, Berlin 2016, S. 4.

<sup>23</sup> Karl-Heinz Peters, *Von der Gemeinnützigkeit zum Profit, Privatisierungsoffer Gehag – Herausforderung für alternative Wohnpolitik*, Hamburg 2016, S. 28.

<sup>24</sup> Siehe hierzu: Udo Gößwald, Barbara Hoffmann (Hrsg.), *Das Ende der Idylle, a.a.O., hier vor allem: Barbara Hoffmann, Leben in Großsiedlung Britz – eine brüchige Idylle*, S. 65ff. und Henning Holsten, *Britzer Festkultur 1926 bis 1939*, S. 104 ff.

In dieser neuen Umgebung fand auch Familie Seele schnell Anschluss, vor allem half die Parteimitgliedschaft von Vater Ferdinand und Bruder Paul Seele den Zugezogenen bei der Kontaktaufnahme. Gleiches gilt für Gertruds Mitgliedschaft bei den Roten Falken. Eine besonders enge Freundschaft entwickelte sich zur Familie Herz, die damals in der Gielower Str. 30 wohnte. Der aktive Sozialdemokrat Hans Samson Herz war als Journalist beim Ullstein-Verlag tätig.

Bereits vor dem Machtantritt der Nationalsozialisten war der Ullstein-Verlag ein bevorzugtes Ziel nationalsozialistischer Angriffe, galt er doch im Rahmen antisemitischer Kampagnen als



**Antisemitische Karikatur in der NS-Zeitschrift „Die Brennessel“, 1932**

Verkörperung der „Judenpresse“. Immer wieder versuchten die Nationalsozialisten am Beispiel des Ullstein-Verlages die politische Gesinnungslosigkeit und „Raffgier“ des jüdischen Kapitals zu belegen. „Das ist das Warenhaus Ullstein. Es trägt allen Wünschen der Kundschaft Rechnung, natürlich nur insoweit es sich mit dem Geldbeutel der Inhaber und den Belangen des Judentums vereinbaren lässt.“<sup>25</sup> Die vom Verlag herausgegebene Tageszeitung „Tempo“ firmierte in der nationalsozialistischen Agitation nur mit dem Beinamen „Die jüdische Hast“.<sup>26</sup>

So kam es nicht unerwartet, dass die Nationalsozialisten, kaum an der Macht, damit begannen, den liberal ausgerichteten Verlag zu einem NS-Musterbetrieb umzugestalten.

Die Zeitung „Tempo“ wurde am 17. Februar verboten. Bereits 10 Tage vorher war eine Zelle der Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation (NSBO) im Verlag gegründet worden. Vor 200 Anwesenden gab ihr Vorsitzender auf der Gründungsversammlung unmissverständlich den Kurs vor: „Die marxistisch und jüdisch zersetzte Presse werde eine gründliche Bereinigung erfahren müssen. Es sei für die kommende Zeit eine

Unmöglichkeit, dass Juden weiterhin ihr Gift in den deutschen Volkskörper strömen lassen.“<sup>27</sup>

Wie schnell sich in dem früher gewerkschaftlich hochorganisiertem Betrieb die nationalsozialistische Anhängerschaft ausbreitete, wird daran deutlich, dass Ende April 1933 an der „Fahnenweihe“ der NSBO-Zelle bereits 1200 Personen teilnahmen.<sup>28</sup>

In der Folgezeit wurden die ersten Journalisten, die sich politisch gegen die NSDAP exponiert hatten, verhaftet. Andere flohen daraufhin ins Ausland.<sup>29</sup> Mit der Einschränkung der Pressefreiheit durch die Verordnung „Zum Schutz von Volk und Staat“ vom 28. Februar 1933 und dem Inkrafttreten des Schriftleitergesetzes am 1. Januar 1934 begann die von den Nationalsozialisten eingesetzte neue Verlagsleitung die Arisierung in eigener Regie voranzutreiben. Als einer der letzten Journalisten wurde Hans Samson Herz gemeinsam mit dem ehemaligen Chefredakteur des Feuilletons der Vossischen Zeitung Monty Jacobs und dem Chefredakteur der Berliner

<sup>25</sup> Ullstein-Ende, in: Leopold Schwarzschild (Hrsg.), Das Neue Tage-Buch, 2. Jg. vom 16.6.1934, S. 561f.

<sup>26</sup> Egon Bannehr u. a., Die Eule lässt Federn, Das Ullsteinhaus 1926-1986, Drucker, Setzer, Journalisten, Berlin 1996, S. 39.

<sup>27</sup> Der Angriff vom 23.3.1933.

<sup>28</sup> Berliner Allgemeine Zeitung vom 4.5.1933.

<sup>29</sup> E. Bannehr u. a., Die Eule lässt Federn, a.a.O., S. 49.

Illustrierten Zeitung Kurt Szafranski entlassen.<sup>30</sup> Mit dem erzwungenen Verkauf des Verlages für 12 Millionen RM an die Cautio GmbH, einer NS-Strohfirma, wurde die Arisierung endgültig vollzogen und mit der Umbenennung in „Deutscher Verlag“ auch nach außen hin verdeutlicht. Unter Zuhilfenahme der Begründung, endlich eine echte deutsche Betriebsgemeinschaft, eine „Arbeitsfamilie Deutscher Verlag“ zu schaffen, erfolgten dann auch die Kündigungen der noch verbliebenen Arbeiter\*innen. Die Geschäftsleitung ließ verlauten, dass „politische Gegnergruppen, etwa führende Mitglieder früherer politischer Parteien (SPD, KPD), Juden, Zigeuner und Ostarbeiter von der nationalsozialistischen Betriebsverfassung, d. h. von der allgemeinen Rechtsordnung ausgeschlossen werden.“<sup>31</sup>

So erfuhr Gertrud Seele am Beispiel des Familienfreundes Hans Samson Herz schon als Heranwachsende, mit welcher Gewalt die deutschen Faschisten ihren Rassismus umsetzten. Sie konnte aber gleichzeitig erkennen, dass dieser Rassismus auf Trug und Lug aufgebaut war, da die den jüdischen Menschen unterstellten zerstörerischen Eigenschaften und Absichten weder Hans Samson Herz noch den anderen ihr bekannten jüdischen Familien in der Britzer Siedlung eigen waren. Vor dem Hintergrund ihrer sozialen Einstellung musste sie diese Ungerechtigkeit als empörend empfinden. Bestärkt wurde sie noch durch die solidarische Haltung ihrer gesamten Familie, die sich darin ausdrückte, dass die Freundschaft zwischen den beiden Familien nicht nur bestehen blieb, sondern sogar enger wurde. Diese wurde auch in der Siedlung dokumentiert, indem die älteren Geschwister Seele den siebenjährigen Hanns-Peter Herz vor den antisemitischen Belästigungen und Misshandlungen anderer Kinder und Jugendlicher schützten.<sup>32</sup> Auch als in der Nacht vom 1. zum 2. Mai ein Judenstern an der Hauswand der Gielower Str. 30 geschmiert und die Scheibe des Küchenfensters eingeworfen wurde, zeigten sich in der Folgezeit die Mitglieder der Familie Seele demonstrativ mit der Familie Herz in der Öffentlichkeit.<sup>33</sup> Oft saß man gemeinsam im Garten oder unternahm am Wochenende gemeinsame Ausflüge.



Paul Seele (Mitte) mit dem Ehepaar Herz, Hufeisensiedlung 1934

Diese grundsätzliche Haltung, dass Menschen sich in ihrem Charakter, aber nicht durch ihre Religion oder Herkunft unterscheiden, behielt Gertrud auch bei, als sie sich nach der Suspendierung von der Elbeschule im Rahmen des Freiwilligen Arbeitsdienstes (FAD) zum Einsatz als Landhelferin meldete.<sup>34</sup>

### 3. Als Krankenschwester im Robert-Koch-Krankenhaus

Mit der Ableistung des FAD schaffte sie die neben dem notwendigen Alter von 18 Jahren, dem Nachweis der gesundheitlichen Eignung und dem Volksschulabschluss formalen Voraussetzungen für ihren beruflichen Wunsch, einen Pflegeberuf zu ergreifen,<sup>35</sup> und als sich ihr die Chance auf einen Ausbildungsplatz als Krankenschwester bot, nahm sie diese sofort wahr und begann 1937 die zweijährige Ausbildung im Robert-Koch-Krankenhaus in Berlin Moabit.

<sup>30</sup> John Spalek, Joseph Strelka (Hrsg.), Deutsche Exilliteratur seit 1933, Bd. 1 Kalifornien, Bern 1976, S. 781.

<sup>31</sup> Korrespondent für das graphische Gewerbe Deutschlands Nr. 18, vom 5.5.1934, S. 222.

<sup>32</sup> U. Gößwald, B. Hoffmann (Hrsg.), Das Ende der Idylle, a.a.O., S. 360.

<sup>33</sup> Karolin Steinke, Als Juden verfolgte Bewohner in der Großsiedlung Britz, in: U. Gößwald, B. Hoffmann (Hrsg.), Das Ende der Idylle, a.a.O., S. 172.

<sup>34</sup> BArch, R 3018/NJ 3593, Bl. 2.

<sup>35</sup> Siehe Herbert Weisbrod-Frey, Krankenpflegeausbildung im zeitlichen Überblick, in: Hilde Steppe (Hrsg.), Krankenpflege im Nationalsozialismus. 7.Aufl., Ffm. 1993, S. 88f.



**Robert-Koch-Krankenhaus in Berlin-Moabit**

wertig“.<sup>37</sup> Dieser Schwerpunkt war Ausdruck eines Paradigmenwechsels in der Krankenpflege. Nicht mehr Pflege und Hilfe für den einzelnen Kranken war die vorrangige Bestimmung, sondern sie bestand nun in der völkischen Auffassung vom Erhalt des gesunden Volkskörpers, d. h. auch mit der Selektion der als rassistisch oder erblich minderwertig eingestuft Menschen. „Nationalsozialistische Fürsorge betreut grundsätzlich nur den für die Gemeinschaft wertvollen Menschen. (...) Erbkrankte, Gemeinschaftsfeindliche und Gemeinschaftsunfähige werden gar nicht oder nur in beschränktem Umfang unterstützt.“<sup>38</sup> Als oberstes Leitbild für die „deutsche Krankenschwester“ galt der „heldische Dienst am Volk“ im nationalsozialistischen Sinne. „Die Schwester hat also ‚politischer Soldat‘ zu sein. (...) Und darum soll, meine lieben deutschen Schwestern, heldisches Dienen und politische Arbeit unser höchstes Ziel sein, zum Wohle unseres Vaterlandes und seines Führers.“<sup>39</sup>

Doch dieses Leitbild stand im diametralen Gegensatz zu Gertrud Seeles Wertvorstellungen, die sie in ihrer Familie, der Gemeinschaft der Falken und der weltlichen Schule erfahren und verinnerlicht hatte. Während sie ihre Ausbildung am 31. August 1939 mit der Abschlussnote „gut“ beendete,<sup>40</sup> unterstützte sie gemeinsam mit ihrem Bruder Paul und dessen Freunden jüdische Menschen aus der Britzer Nachbarschaft.<sup>41</sup> So organisierten sie eine illegale Unterkunft für Hans Samson Herz, als dieser nach dem Novemberpogrom 1938 von der Wohnungsbaugesellschaft, die mittlerweile in die DAF eingegliedert worden war, zum Auszug aus der Wohnung seiner Schwiegermutter in der Onkel-Herse-Str. 30 gezwungen wurde.

Hier wurde sie in massiver Weise mit der nationalsozialistischen Rassenlehre konfrontiert. Der Ausbildungsplan enthielt nicht nur die Vermittlung von Grund- und Fachwissen, sondern mehr als zehn Prozent der Inhalte bezogen sich auf ideologische Themen wie Erb- und Rassenpflege.<sup>36</sup> Am Ende der Ausbildung sollte zwar eine fachlich kompetente Krankenschwester ihre Prüfung ablegen, aber diese sollte ihre Arbeit unter dem Aspekt einer „positiven“ und „negativen“ Eugenik praktizieren. Die Patienten sollten vor allem als Träger deutschen Erbgutes gesehen werden. Gemäß dieser Wertung sollte dann auch die Pflege erfolgen, entweder umfassend, ausreichend oder gar nicht. So sollten die Patienten in vier Kategorien unterteilt werden, von „erblich hochwertig“ bis „erblich minderwertig“.

<sup>36</sup> Herbert Weisbrod-Frey, Krankenpflegeausbildung, a.a.O., S. 92f.

<sup>37</sup> Ulrike Gaida, Zwischen Pflegen und Töten. Krankenschwestern im Nationalsozialismus, 3. Aufl. Ffm. 2011, S. 35.

<sup>38</sup> Carl Maria Fernkorn, zitiert nach: Birgit Breiding, Die braunen Schwestern. Ideologie, Struktur, Funktion einer nationalsozialistischen Elite. Stuttgart 1998, S. 225.

<sup>39</sup> Zeitschrift der Reichsfachschaft Deutscher Schwestern und Pflegerinnen, Heft 12/1934, zit. n. H. Steppe, a.a.O., S. 81.

<sup>40</sup> Ausweis über die Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Krankenpflege von Gertrud Seele, in: Museum Neukölln, Archivordner Gertrud Seele, o. P. (ohne Paginierung).

<sup>41</sup> U. Gößwald, B. Hoffmann (Hrsg.), Das Ende der Idylle, a.a.O., S. 359.

In diese war er nach seiner Kündigung beim Ullstein-Verlag mit seiner Familie umgezogen, da die ebenfalls „gleichgeschaltete Gehag den jüdisch-stämmigen Journalisten an seiner früheren Adresse in der Hufeisensiedlung nicht mehr als Hauptmieter duldet(e).“<sup>42</sup> und nun sollte auch die Krugpfuhlsiedlung „judenrein“ werden.<sup>43</sup> Auch an der Unterstützung weiterer Personen war sie beteiligt, so an der Hilfe für die zur Zwangsarbeit verpflichtete Jüdin Lieselotte (genannt Lilo) Heimann aus der Rudower Str. 112.<sup>44</sup> Einige Jahre später, im Jahr 1941, kam es zu einer dramatischen Rettungsaktion. Lilo Heimann wurde im Auftrag der Gestapo abgeholt und zum Abtransport in ein Konzentrationslager in die Sammelstelle Levetzowstr. in der ehemaligen



Synagoge gebracht. Hier wurden die Transporte, die jeweils 1000 bis 2000 Personen umfassten, zusammengestellt. Die Zusammenstellung dauerte in der Regel zwei bis drei Tage. Während dieser Zeit „musste man Ausweise, Lebensmittelmarken und anderes Wichtiges und Wertvolles abgeben.“<sup>45</sup> Als Gertruds Bruder Paul erfuhr, dass Lilo Heimann auf den Transport geschickt werden sollte, besorgte er bei ihrem ehemaligen Arbeitgeber, den er aus seiner Stellung als ehemaliger Gewerkschaftsfunktionär kannte, eine Bescheinigung für eine kurzzeitige Freistellung von der Haft, da sie für die Einarbeitung der Nachfolgerin noch im Betrieb benötigt werde. Tatsächlich ging das Wachpersonal auf die Finte ein. Anstatt Lilo Heimann an ihren Arbeitsplatz zu bringen, fuhr Paul mit ihr in eine Laubenkolonie und brachte sie in einem umgebauten Eisenbahnwaggon seines Parteifreundes Franz Marquardt unter.

**Die Synagoge in der Levetzowstraße** In diesem illegalen Quartier überlebte Lilo Heimann den Faschismus. Die Rettung von Lilo Heimann war nur möglich, weil Paul Seele, seine Ehefrau Erika, Franz Marquardt und Gertrud Seele die in die Illegalität gedrängte Jüdin mit neuen Ausweispapieren, Kleidung, Medizin und Lebensmitteln bzw. Lebensmittelkarten sowie anderen Dingen des alltäglichen Lebens versorgte.<sup>46</sup> Sie gehörten damit in Berlin der mit Abstand größten Widerstandsgruppe an. Sie bestand aus über zehntausend Menschen, die ihre Sicherheit und ihr Leben riskierten, um Freunde, Bekannte, Verwandte oder auch gänzlich Unbekannte vor dem sicheren Tod zu bewahren. Diese „stillen Helden“ waren nicht homogen organisiert, sondern arbeiteten unabhängig und in der Regel ohne Kenntnis voneinander. Insgesamt gelang es 5000 jüdischen Menschen in Berlin vor der drohenden Deportation in die Illegalität zu flüchten. 1700 konnten durch die Hilfe dieser kleinen Netzwerke vor der faschistischen Vernichtungspolitik gerettet werden. Aus den Berichten geht hervor, dass solch ein Netzwerk aus bis zu 10 Personen bestehen musste, um für eine untergetauchte Person die lebensnotwendigen Dinge organisieren zu können.<sup>47</sup>

Zum Zeitpunkt dieser spektakulären Aktion war Gertrud Seele bereits zwei Jahre als Krankenschwester, unter Einschluss ihrer Ausbildungszeit sogar vier Jahre, im Moabiter Robert- Koch-

<sup>42</sup> Therese Hermann, Deutsche Nachbarschaften – die Onkel-Herse-Straße 1926-1948, in: U. Gößwald, B. Hoffmann (Hrsg.), Das Ende der Idylle, a.a.O., S. 217.

<sup>43</sup> Karolin Steinke, Als Juden verfolgte Bewohner in der Großsiedlung Britz, a.a.O., S. 175.

<sup>44</sup> Museum Neukölln, Archivordner Gertrud Seele, o.P.

<sup>45</sup> Margot Wolf, zitiert nach: Hans-Rainer Sandvoß, Widerstand in Mitte und Tiergarten, Berlin 1999, S. 314.

<sup>46</sup> Siehe hierzu u. a. H.-R. Sandvoß, Widerstand in Neukölln, a.a.O., S. 255.

<sup>47</sup> Siehe Claudia Schoppmann, Überleben im Untergrund, Hilfe für Juden in Deutschland 1941 - 1945, Berlin 2002, sowie Beate Kosmala, Zwischen Ahnen und Wissen. Flucht vor der Deportation (1942 - 1945), in: Birthe Kundrus, Beate Meyer (Hrsg.) Die Deportation der Juden aus Deutschland. Pläne, Praxis, Reaktionen 1938-1945, Göttingen 2004, S. 135ff.

Krankenhaus beschäftigt und hatte sich in Abendkursen zur Fürsorgerin qualifiziert.<sup>48</sup> Als Krankenschwester gehörte sie der Deutschen Arbeitsfront (DAF) an und war zunächst auch der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) beigetreten.<sup>49</sup> Nach kurzer Zeit verließ sie jedoch letztere Organisation wieder, in der die „Nationalsozialistische Schwesternschaft“ im Krankenpflegebereich den Ton angab. Der Widerspruch zwischen ihrer persönlichen Auffassung über die Aufgaben von Krankenpflege und den von den Nationalsozialisten propagierten Rollenbildern war doch zu groß. Stattdessen trat sie dem „Reichsbund freier Schwestern und Pflegerinnen“ bei,<sup>50</sup> der im Gegensatz zur NSV nicht direkt der NSDAP angegliedert war, sondern dem Reichsinnenministerium unterstand.<sup>51</sup> Im Moabiter Krankenhaus waren kurz nach Beginn der faschistischen Herrschaft eine große Zahl von jüdischen Ärzten und Krankenschwestern entlassen und durch Nationalsozialisten oder deren Sympathisanten ersetzt worden.<sup>52</sup> Insgesamt betrug der Austausch etwa ein Drittel des gesamten Krankenhauspersonals.

So ist es nicht überraschend, dass im Robert-Koch-Krankenhaus auf Anordnung der Erbgesundheitsgerichte als „erblich minderwertig“ befundene Menschen zwangssterilisiert wurden.



**Nachweis über die abgeschlossene Krankenpflegeausbildung**



**NS-Propaganda für Euthanasiemaßnahmen**

Ab 1936 wurden auch verhaltensauffällige Frauen, darunter angeblich Schwachsinnige, Schizophrene und manisch-depressive Irre, per Röntgenkastration unfruchtbar gemacht.<sup>53</sup> Vor allem „auf der chirurgischen und gynäkologischen Abteilung (...) wurden die Eingriffe zur Unfruchtbarmachung der ‚Erbkranken‘ in großem Rahmen durchgeführt.“<sup>54</sup> Ab dem Frühjahr 1939 begann die Erfassung aller Geisteskranken und Körperbehinderten als Vorbereitung der Euthanasie-Mordaktion „T 4“, benannt nach der damaligen Adresse der die Krankenhausmorde organisierenden Zentraldienststelle in der Tiergartenstraße 4. Genaue Zahlen der Opfer aus dem Moabiter Krankenhaus sind nicht bekannt, aber nachweisbar ist, „dass viele Patienten, die dort zwangssterilisiert wurden, später in den Tötungsanstalten Brandenburg und Bernburg verschwunden sind.“<sup>55</sup>

<sup>48</sup> K. H. Jahnke, Antifaschistisches Porträt, a.a.O., S. 11.

<sup>49</sup> BArch, R 3018/NJ 3593, Bl. 2.

<sup>50</sup> Ebenda.

<sup>51</sup> Vgl. hierzu: H. Steppe, Krankenpflege im Nationalsozialismus, a.a.O., S. 64.

<sup>52</sup> Christian Pross, Wolf Wienau (Hrsg.), nicht misshandeln, Das Krankenhaus Moabit, Berlin 1984, S. 180 ff.

<sup>53</sup> Siehe hierzu: C. Pross, W. Wienau (Hrsg.), nicht misshandeln, a.a.O., S. 206ff.

<sup>54</sup> C. Pross, W. Wienau (Hrsg.), nicht misshandeln, a.a.O., S. 209.

<sup>55</sup> C. Pross, W. Wienau (Hrsg.), nicht misshandeln, a.a.O., S. 223.

Mit diesen Vorgängen war Gertrud Seele als Krankenschwester also nicht nur in ihrer Ausbildung theoretisch, sondern im Rahmen ihrer täglichen Arbeit auch praktisch konfrontiert. Während sie also auf der einen Seite jüdische Verfolgte schützte, sah sie sich auf der anderen Seite zur Beteiligung an nationalsozialistischen Schandtaten gezwungen.

#### 4. Exkurs zu Ilse Kunzes Kaffee-Salon am Robert-Koch-Krankenhaus

Während ein Großteil der Ärzte und des Pflegepersonals dem Erbgesundheitsgesetz positiv gegenüberstanden, gab es im Robert-Koch-Krankenhaus bei einer Reihe von Krankenschwestern und Ärzten eine Grundhaltung, die sich gegen die völkische Gesundheitspflege der Nationalsozialisten richtete und „die die Sterilisierungsverfahren zu unterlaufen versuchten.“<sup>56</sup> So verfasste der Oberarzt der Neurologischen Abteilung Dr. Max Burger und sein Assistenzarzt Dr. Hermann Hilterhaus mit der Medizinisch Technischen Angestellten (MTA) Edith Turm für das Erbgesundheitsamt Gutachten, in denen z. B. Epilepsie nicht auf Erbanlagen, sondern auf frühkindliche Gehirnschädigungen zurückführte.<sup>57</sup> Diese Dreiergruppe nannte sich intern „antifaschistischer Vertrauenskreis.“<sup>58</sup>

Eine weitere Gruppe bildete sich um den seit 1934 an dem Moabiter Krankenhaus arbeitenden Arzt Dr. Georg Groscurth, ab 1939 leitender Oberarzt der Inneren Abteilung. Auch sie opponierte gegen diese völkische Selektionspraxis.<sup>59</sup> Ab 1936 trafen sich auf Initiative der MTA Ilse Kunze nahezu jeden Mittag um 11.30 Uhr im Labor der I. Inneren Abteilung einige Ärzte, Schwestern und MTAs zu einem konspirativen Treff, intern als „Kunzes Kaffee-Salon“ bezeichnet.



Mitglieder von "Kunzes Kaffee-Salon", 3. von links Dr. Groscurth, 4. von rechts Ilse Kunze, ganz rechts Hedwig Lagodszinski

„Zunächst dienten die Treffen in erster Linie als Gelegenheit, in der bedrückenden Situation gegenseitig „wenigstens eine halbe Stunde am Tag sich Luft (zu) machen, offen (zu) reden, (zu) lachen.“<sup>60</sup> Hier wurden nur absolut vertrauenswürdige Kolleg\*innen eingeladen, deren Haltung man kannte. Hier wurde über alles „geschandmault“, wie es in der Klinik gerüchteweise hieß.<sup>61</sup> Mit der Zeit blieb es jedoch nicht dabei. Die Gruppe begann, von Verfolgung betroffene jüdische oder als „Erbkranke“ kategorisierte Mit-

<sup>56</sup> C. Pross, W. Wienau (Hrsg.), nicht misshandeln, a.a.O., S. 221.

<sup>57</sup> C. Pross, W. Wienau (Hrsg.), nicht misshandeln, a.a.O., S. 222.

<sup>58</sup> C. Pross, W. Wienau (Hrsg.), nicht misshandeln, a.a.O., S. 227.

<sup>59</sup> Dr. Groscurth war führend an der Gründung und Arbeit der Widerstandsgruppe „Europäische Union“ beteiligt und wurde am 4.9.1943 festgenommen und am 16.12.1943 vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt. Am 8.5.1944 wurde er im Zuchthaus Brandenburg mit dem Fallbeil ermordet. Siehe hierzu: H.-R. Sandvoß, Die „andere“ Reichshauptstadt, Berlin 2007, S. 241ff.

<sup>60</sup> Friedrich Christian Delius, Mein Jahr als Mörder, Berlin 2004, S. 63. Mit Hilfe einer Rahmenhandlung rekonstruiert Delius in seinem Roman "Mein Jahr als Mörder" eine wahre Geschichte: die Leidensgeschichte des Ehepaares Groscurth. Er, Leibarzt von Hitlers Stellvertreter Rudolf Hess, wurde 1944 als Widerstandskämpfer hingerichtet, seiner Frau wurde als angeblicher Kommunistin in der Bundesrepublik sogar die Witwenrente als Verfolgte des Naziregimes entzogen.

<sup>61</sup> Siehe zu Ilse Kunzes Kaffeesalon: C. Pross, W. Wienau (Hrsg.), nicht misshandeln, a.a.O., S. 227.

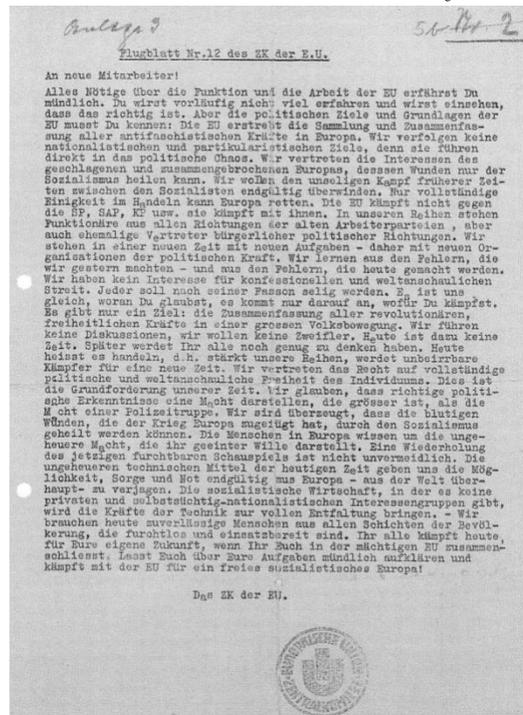
bürger\*innen zu unterstützen, besorgte illegale Quartiere, Ausweispapiere, Geld und Arzneimittel. Nach Kriegsbeginn wurde der gesundheitliche Zustand junger Männer mit Hilfe von Medikamenteneinnahme als kriegsuntauglich manipuliert, um sie vor dem Wehrdienst zu schützen.<sup>62</sup>

Nach dem Fall von Stalingrad Anfang 1943 begann der Rückzug der deutschen Wehrmacht an allen Fronten. Groscurth brachte eine Europakarte an der Laborwand an und markierte nahezu täglich den neuen Frontverlauf. Ina Grosser-Schlieps, geb. Meyer, erinnerte sich: „So trafen wir uns bei der täglichen Lagebesprechung. Da hing diese Karte und jeden Morgen stand Groscurth davor und steckte die Fähnchen ab nach dem neuesten Frontverlauf. Er freute sich jedesmal, wenn die Wehrmacht weiter auf dem Rückmarsch war. Das hat er ganz offen ausgedrückt und dann sagten wir, er hat wieder BBC gehört.“<sup>63</sup> Im August des Jahres 1943 brachte Groscurth auch ein Flugblatt der Widerstandsorganisation „Europäische Union“ (EU) in „Kunzes Kaffee-Salon“ mit. Obwohl er Mitbegründer dieser Organisation war, trennte er die Widerstandstätigkeit beider Gruppen.

In diesem Fall schien es ihm aber wichtig, nicht nur über die tägliche Unterstützung der Verfolgten zu sprechen, sondern auch angesichts der sich abzeichnenden Niederlage der Wehrmacht über seine politischen Vorstellungen der kommenden Gesellschaft nachzudenken. Die meisten wollten aber nicht darüber sprechen.<sup>64</sup>

Kurz danach, am 4. September 1943, ist Groscurth zusammen mit anderen Mitgliedern der EU verhaftet worden. Die Verhaftung sprach sich im Krankenhaus schnell herum. Auch der Treffpunkt von „Kunzes Kaffee-Salon“ wurde durchsucht. Ina Meyer berichtete: „Ich vertrat damals gerade bei Prof. Dennig die Sekretärin. Da kam meine Kollegin Brummund aufgeregt runter und sagte: ‚Eben war die Gestapo bei uns oben.‘ Das war uns insofern sehr unangenehm, weil dort unsere Landkarte hing, auf der Groscurth immer den Frontverlauf abgesteckt hatte, und weil wir dort ein schwarzes Brett hatten, auf das wir immer so Balkenüberschriften aus allen Tageszeitungen aufklebten. Da wurde mal was von der ‚Deutschen Frau‘ geschrieben und wir hatten aus dem Text herausgeschnitten ‚Gibt sich ganz oder gar nicht‘ und solche komischen Sprüche.“<sup>65</sup> Die Gestapo hatte aber nichts Belastendes gefunden.

Auch wenn Getrud Seele keinen direkten Kontakt zu Mitgliedern von „Kunzes Kaffee-Salon“ gehabt hat,<sup>66</sup> so ist es doch unwahrscheinlich, dass ihr die latent oppositionelle Haltung dieser Minderheit völlig verborgen geblieben war. Auch wenn sie an den Aktivitäten nicht beteiligt war, so ist das Wissen um die Existenz von Menschen, die die Grausamkeiten des medizinischen Alltags und das dahinterstehende faschistische Gedankengut ebenso ablehnten wie



Flugblatt der Europäischen Union

<sup>62</sup> C. Pross, W. Wienau (Hrsg.), nicht misshandeln, a.a.O., S. 235.

<sup>63</sup> Interview von Christian Pross mit Ina Grosser-Schlieps, geb. Meyer, am 4.8.1983 in Berlin.

<sup>64</sup> Interview von Christian Pross mit Ilse Bürgel, geb. Kunze, am 12.7.1983 in Berlin.

<sup>65</sup> C. Pross, W. Wienau (Hrsg.), nicht misshandeln, a.a.O., S. 223.

<sup>66</sup> Namentlich bekannt sind neben Ilse Kunze und Dr. Georg Groscurth die Ärztin Elsa Krause, der Oberarzt Dr. Heinz Schlag, Leiter der II. Inneren Abteilung, die MTA Ina Meyer, sowie die Krankenschwestern Hedwig Logodszinski, Gertrud Dietrich und Antje Hasenclever. C. Pross, W. Wienau (Hrsg.), nicht misshandeln, a.a.O., S. 227 u. 229.

sie, für Gertrud Seele eine Rückenstärkung für ihre Aktivitäten zur Unterstützung der bedrohten jüdischen Bekannten gewesen.

### 5. Geburt der Tochter Michaela

Ein Jahr nach ihrer Festanstellung im Robert-Koch-Krankenhaus vollzog sich eine einschneidende Änderung in Gertrud Seeles Privatleben. In diesem Jahr lernte sie den Kaufmann Rudolf Preußner aus Moabit kennen. Am 11. September 1941 gebar sie die gemeinsame Tochter Michaela.

Inzwischen war der Vater Rudolf Preußner zur Wehrmacht eingezogen worden. Während der Zeit der Schwangerschaft zerbrach die Freundschaft zwischen den beiden und Gertrud sah sich gezwungen, ihre Tochter mit Unterstützung der Mutter alleine zu erziehen. Da Preußner, mittlerweile im Range eines Gefreiten, zwar die Vaterschaft nicht bestritt, aber die Unterhaltszahlungen verweigerte, kam es am 29. Januar 1942 beim Amtsgericht Berlin zu einem Verfahren, in dem Rudolf Preußner verurteilt wurde, für sein Kind Michaela Seele rückwirkend vom Tag der Geburt an „bis zur Vollendung seines sechzehnten Lebensjahrs eine vierteljährlich im Voraus zahlbare Unterhaltsrente von monatlich 45,- RM (Fünfundvierzig Reichsmark) zu zahlen.“<sup>67</sup>

So ging Gertrud Seele, unterbrochen durch die zwölfwöchige Mutterschutzfrist, weiterhin ihrer Beschäftigung als Krankenschwester im Robert-Koch-Krankenhaus nach. Auch ihren Wohnort bei den



Gertrud Seele mit Tochter Michaela, Weihnachten 1941



NS-Plakat zur Kinderlandverschickung

Eltern in der Parchimer Allee 75 behielt sie bei, so dass diese während der Arbeitszeit die Betreuung des Kindes übernehmen konnten.

1941 wurden Paul Seele und zwei weitere Brüder zur Wehrmacht eingezogen. Später wurde er dann an der Ostfront eingesetzt. Dort lernte er einen Sohn der Landwirtin Luise Mose aus Merke im Kreis Guben kennen, die Gertrud Seele mit ihrem Kind Ostern 1943 zu einem Besuch einlud.<sup>68</sup> Der Besuch verlief in einer für beide Frauen angenehmen Art und Weise<sup>69</sup> und als im Laufe des Jahres 1943 alliierte Bombenangriffe mit schweren Zerstörungen auf den Neuköllner Norden erfolgten,<sup>70</sup> nutzte Gertrud Seele die Möglichkeit, mit ihrer nun fast zweijährigen Tochter an der „Kinderlandverschickung“ teilzunehmen und zog im August 1943 zunächst für die folgenden zwei Monate zu Frau Mose in das Dorf Merke.<sup>71</sup>

Die ab 1941 einsetzende und sich im Laufe der folgenden Jahre mit den zunehmenden Luftangriffen auf deutsche

<sup>67</sup> Urteil des Amtsgerichts Berlin vom 29.1.1942, in: Museum Neukölln, Archivordner Gertrud Seele, o.P.

<sup>68</sup> BArch, R 3018/NJ 3593, Bl. 2.

<sup>69</sup> U. Gößwald, B. Hoffmann (Hrsg.), Das Ende der Idylle, a.a.O., S. 359.

<sup>70</sup> Ebenda, S. 394.

<sup>71</sup> BArch, R 3018/NJ 3593, Bl. 2.

Städte ausweitende Landverschickung von Kindern und Jugendlichen war eine der zivilen Luftschutzmaßnahmen der faschistischen Regierung. Anstelle des sachlich zutreffenden Begriffs Evakuierung wurde von den Nationalsozialisten für diese Maßnahme der verharmlosende Begriff „Kinderlandverschickung“ verwendet.<sup>72</sup> Neben der Verlagerung von Schulklassen oder ganzen Schulen aus den luftkriegsgefährdeten (Groß-)Städten in ländliche Regionen sollten auch Mütter mit Kleinkindern aus den Städten bei Familien auf dem Land untergebracht werden.<sup>73</sup> Vorgesehen war, dass die Mütter die gastgebenden Familien bei der landwirtschaftlichen Arbeit unterstützten. Sollte dies nicht möglich sein, sollte ab 1943 ein finanzieller Beitrag von der untergebrachten Mutter gezahlt werden.

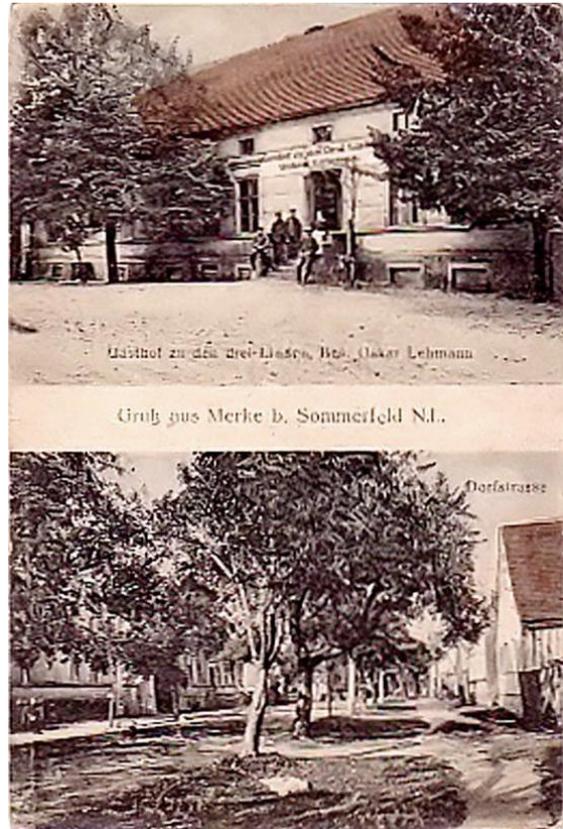
Gertrud Seele entschied sich für die praktische Hilfe und unterstützte Frau Mose bei der landwirtschaftlichen Arbeit auf dem Hof und dem Feld.<sup>74</sup> Die Versorgung der illegal lebenden Lilo Heimann übernahm jetzt in verstärktem Maße Erika Seele, die Ehefrau von Paul Seele, sowie Franz Marquart, den Lilo Heimann nach der Befreiung heiratete.<sup>75</sup>

Ende September 1943 kehrte Gertrud Seele mit ihrer Tochter nach Berlin in die elterliche Wohnung Parchimer Allee 75 zurück und nahm ihre Tätigkeit als Krankenschwester im Robert-Koch-Krankenhaus wieder auf.<sup>76</sup> Am 24. Januar 1944 fuhr sie noch einmal nach Merke, um dort hinterlassene Gegenstände und „Kleidungsstücke für ihr Kind zu holen.“<sup>77</sup> Nach dieser Fahrt hat sie ihr Kind nicht mehr zu Gesicht bekommen.

## 6. Die Denunziation

Der Aufenthalt in Merke entwickelte sich aus der Sicht von Gertrud Seele zunächst sehr positiv. Fern der ständigen Bedrohung durch den Luftkrieg half sie der Landwirtin, wo sie konnte. Dabei kamen ihr die während des Freiwilligen Arbeitsdienstes in der Landwirtschaft 1935/36 erworbenen Kenntnisse zugute. Auch die Abende mit den gemeinsamen Gesprächen führten dazu, dass Gertrud Seele zu der Mutter von 5 Kindern schnell Vertrauen gewann und sie Luise Mose als eine Freundin betrachtete, von der sie glaubte, über alles sprechen zu können. Dies ging so weit, dass sie Luise Mose mit „Mutti“ ansprach und ihr private Briefe vorlas.<sup>78</sup>

So öffnete sie sich ihr immer mehr und drückte in den Unterhaltungen auch ihre Ablehnung des Nationalsozialismus und vor allem des Krieges aus. „Gertrud hatte einen gesunden und aufrechten Sinn gegen Unrecht gehabt, daher war sie eine glühende Gegnerin der Nazis.



Ansichtskarte aus Merke, 1940

<sup>72</sup> Ein guter Überblick über die „Kinderlandverschickung“ während des Krieges in: Gerhard Kock: „Der Führer sorgt für unsere Kinder“ – Die Kinderlandverschickung im Zweiten Weltkrieg, Paderborn / München 1997.

<sup>73</sup> G. Kock: „Der Führer sorgt für unsere Kinder“, a.a.O., S. 110f.

<sup>74</sup> BArch, R 3018/NJ 3593, Bl. 2.

<sup>75</sup> U. Gößwald, B. Hoffmann (Hrsg.), Das Ende der Idylle, a.a.O., S. 360.

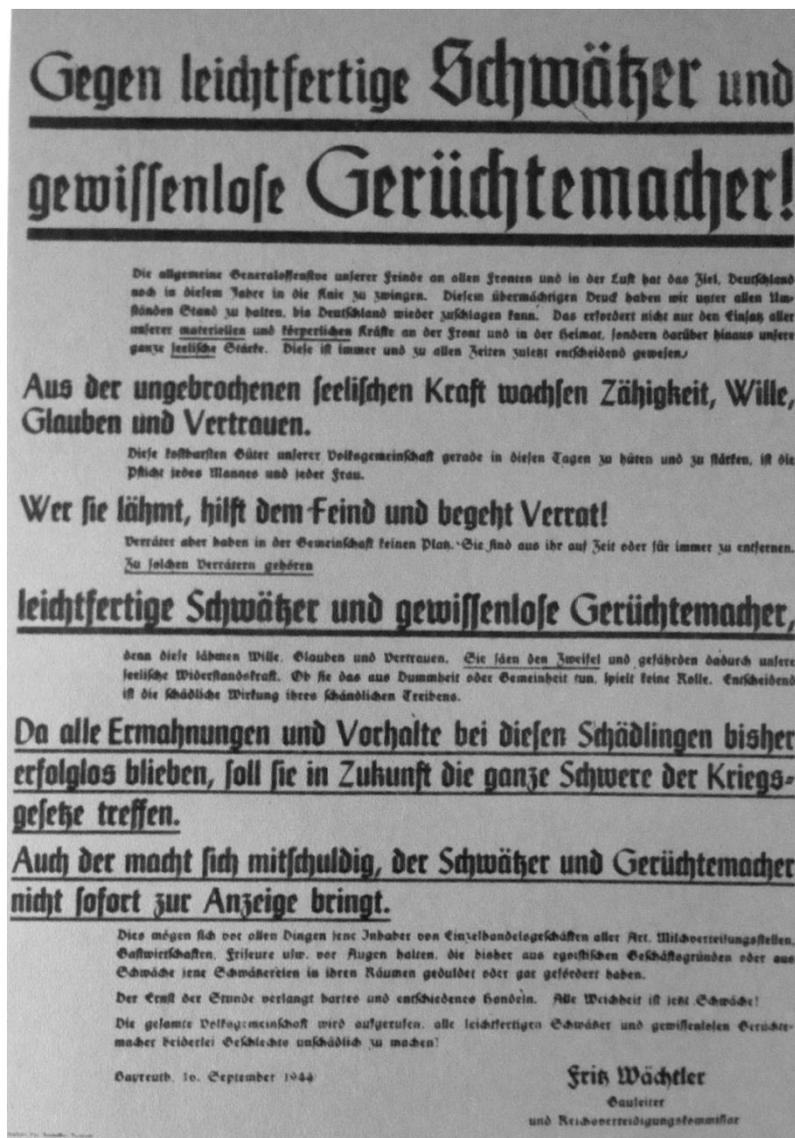
<sup>76</sup> K. H. Jahnke, Antifaschistisches Porträt, a.a.O., S. 11.

<sup>77</sup> Urteil der Großen Strafkammer des Landgerichts in Cottbus vom 4. März 1948 gegen Frau Luise Mose und S. Lindner, in: C.F. Rüter (Hrsg.): DDR-Justiz und NS-Verbrechen: Sammlung ostdeutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen, Amsterdam 2008, Band 11, S. 518.

<sup>78</sup> Urteil der Großen Strafkammer des Landgerichts in Cottbus vom 4. März 1948, a.a.O., S. 517.

Sie hat bei der Unterhaltung dann auch ihren Unwillen gegen die Nazis in derben Worten ausgedrückt.<sup>79</sup>

Doch nicht nur gegenüber Luise Mose zeigte Gertrud Seele offen ihre antifaschistische Einstellung. Auch weiteren Dorfbewohner\*innen offenbarte sie ihre Genugtuung und Freude über den Kriegsverlauf, der das Ende der faschistischen Herrschaft in Deutschland absehbar mache. Sie werde sich dann an der Verfolgung und Bestrafung der nationalsozialistischen Kriegsverbrecher beteiligen.<sup>80</sup>



NS-Plakat: Aufforderung zur Denunziation von Kritikern

sicherlich bekannt, sprachen doch Zeitungen und Plakate offen aus, dass „verräterische und zersetzende“ Äußerungen mit dem Tode bestraft wurden.<sup>82</sup>

Warum schwieg sich Gertrud Seele angesichts dieser Kenntnis nicht über ihre Einstellung aus? Wie lässt sich dieser Leichtsinns, diese Vertrauensseligkeit erklären?

<sup>79</sup> Brief von Luise Seele, Mutter von Gertrud Seele, vom 27. August 1951, in: Annedore Leber (Hrsg.), Das Gewissen steht auf. Lebensbilder aus dem deutschen Widerstand 1933-1945, Berlin-Ffm. 1954, S. 80f.

<sup>80</sup> Siehe BArch, R 3018/NJ 3593, Bl. 3ff. (Urteil des VGH gegen Gertrud Seele vom 6. Dezember 1944)

<sup>81</sup> Gisela Diewald-Kerkmann, Denunziantentum und Gestapo, in: Gerhard Paul, Klaus-Michael Mallmann, Die Gestapo. Mythos und Realität. Darmstadt 2003, S. 296f.

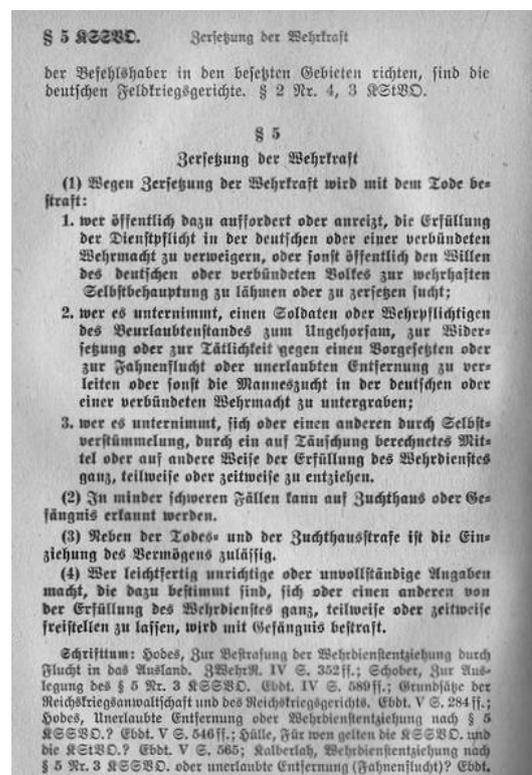
<sup>82</sup> Siehe z. B. Völkische Beobachter vom 21.10.1943, in dem unter der Überschrift „Verräter wurde hingerichtet“ über die Verurteilung und Hinrichtung von Georg Miethe berichtet wird, der in einem Witz führende Nationalsozialisten beleidigt habe.

Es spricht viel dafür, dass der Druck, der auf Gertrud Seele im Zusammenhang mit der geheimen Unterstützung jüdischer Bekannter, aber auch die ständige Konfrontation mit den faschistischen Verbrechen im Rahmen ihrer Tätigkeit als Krankenschwester im Robert-Koch-Krankenhaus das Gefühl übermächtig werden ließ, sich irgendjemandem mitteilen zu müssen. In Berlin gab es Freundinnen und Freunde, die Familie. In Merke gab es lediglich die Dorfbewohnerschaft, diejenigen, mit denen sie im Zusammenhang mit ihrem Aufenthalt auf dem Bauernhof von Luise Mose Kontakt bekam. Offensichtlich brauchte und suchte sie Hilfe zur Verarbeitung ihrer schwierigen Situation. Erhöht wurde diese Belastung noch durch die Nachrichten über die drei zur Wehrmacht eingezogenen Brüder. Einer war gefallen, ein zweiter vermisst und Paul war in sowjetische Gefangenschaft geraten.<sup>83</sup> Jeder, der sich aus ihrer Sicht als Gesprächspartner anbot, bei dem die innere Wut und Verzweiflung herausgelassen werden konnte, war wichtig. Hier, in dem abgelegenen Zufluchtsort, schien die Gefahr fern zu sein, dieser doch recht friedliche Ort war nur schwer zu verbinden mit dem faschistischen Terror, der allgegenwärtig und sichtbar in Berlin herrschte.

Gertrud Seele war eben kein in konspirativen Techniken geschulter Parteikader der illegalen Opposition, sondern eine Person, deren Handeln aus der Empörung über Ungerechtigkeit erwuchs, nicht aus einer kühl kalkulierten, theoretisch begründeten Strategie. Die aktuelle Kriegslage, die einen Sieg der faschistischen Wehrmacht immer aussichtloser erscheinen ließ, die vor allem in den Großstädten um sich greifende Unzufriedenheit der Bevölkerung, die durch die spürbar wachsenden Auswirkungen des Krieges in Form gefallener oder verwundeter Familienmitglieder, der Bombardierung der Städte sowie die kriegsbedingte Reglementierung des Alltagslebens genährt wurde, förderte zunehmend kritische Äußerungen gegenüber dem Regime und seinen Vertretern, vor allem im engeren Bekanntenkreis.

Diese Entwicklung war den Nationalsozialisten nicht verborgen geblieben.<sup>84</sup> Mit aller ihr zur Verfügung stehenden Härte gingen die nationalsozialistischen Verfolgungsbehörden gegen diese kritischen Stimmen vor. Bezeichnenderweise wurde jegliche kritische Bemerkung bis hin zum Witz gegenüber der Kriegsführung und dem nationalsozialistischen Regime unter dem juristisch definierten Straftatbestand der „Wehrkraftzersetzung“ gefasst, worunter eine aktive Handlung gegen die nationalsozialistische Volksgemeinschaft verstanden wurde, für die die Todesstrafe, also der radikale Ausschluss aus der Volksgemeinschaft, drohte. Jegliche Gefahr der Beeinträchtigung des Wehrwillens sollte auf diese Weise im Keim erstickt werden.

Die relative Offenheit, die nach der Niederlage von Stalingrad und der Entwicklung des Luftkrieges im noch nicht restlos zerschlagenen sozialistisch geprägten Milieu der Großsiedlung Britz herrschte<sup>85</sup>, war nicht übertragbar auf die ländliche Dorfgemeinde Merke in der Oberlausitz. Die Gewalt des Krieges mit ihren brutalen, einschneidenden Erlebnissen für die Bevölkerung hatte den ländlichen Raum in einem entsprechenden Maße noch



#### § 5 der Kriegssonderstrafrechtsverordnung

<sup>83</sup> BAArch, R 3018/NJ 3593, Bl. 2.

<sup>84</sup> Wolfram Wette, Die Wehrmacht, Feindbilder Vernichtungskrieg, Legenden, Ffm. 2005, S. 193.

<sup>85</sup>B. Hofmann, Leben in Großsiedlung Britz – eine brüchige Idylle, a.a.O., S. 89 f.

nicht erreicht. Die ländliche Lebenswelt einer Dorfgemeinschaft mit all ihren sozialen Beziehungen und Konfliktlinien prägte auch das Verhalten der Dorfbewohner\*innen untereinander. Hier musste Gertrud Seele mit ihrer durch ihre großstädtische Erfahrung und Sozialisation im Milieu der Arbeiterbewegung als Eindringling erscheinen, den die Dorfgemeinschaft skeptisch betrachtete.<sup>86</sup> Ihr offensives Auftreten spricht dafür, dass Gertrud Seele diese besonderen Bedingungen bei ihrem Verhalten gegenüber der Dorfbevölkerung außer Acht gelassen hatte.

So ist es nachvollziehbar, dass Gertrud Seele sich gegenüber der als Freundin eingeschätzten Landwirtin Mose offen als Antifaschistin äußerte und ein schnelles Ende des leidvollen Krieges und der damit verbundenen Kriegsfolgen sowie der Verfolgung der jüdischen Freunde herbeiwünschte. Sie bestritt auch weder bei ihrer Vernehmung noch in der Hauptverhandlung, mit ihren Äußerungen unvorsichtig gewesen zu sein. Sie räumte ein, „bei politischen Gesprächen bisweilen etwas gesagt zu haben, was man nicht sagen dürfe.“<sup>87</sup>

Natürlich musste auch Luise Mose sowie die weiteren von der Behörde befragten Personen wissen, welche Folgen die Denunziation für Gertrud Seele haben konnten. Ob Luise Mose schon nach den ersten kritischen Äußerungen Gertrud Seeles aus politischer Überzeugung sich zur Anzeige entschlossen hatte, bleibt unklar. Ihre Aussage in der Hauptverhandlung lässt vermuten, dass die Denunziation erst nach weiteren Gesprächen erfolgte. Hier erklärte sie gegenüber dem Gericht, „dass sie das Schimpfen nicht mehr habe mit anhören können und sich verpflichtet gefühlt habe, dem Einhalt zu gebieten.“<sup>88</sup> Auch der Zeuge Wilhelm Mose hatte Luise Mose laut Urteilsbegründung des VGH darauf hingewiesen, dass eigentlich eine Anzeige sofort erfolgen müsse, aber es besser sei, damit noch zu warten, denn „der Korb werde noch voller werden.“<sup>89</sup>

Neben den politischen Gründen gab es bei Luise Mose für die Denunziation möglicherweise noch eine private Motivation. So wies Gertrud Seele in der Hauptverhandlung darauf hin, dass eine Reihe von Wertgegenständen, die sie bei Luise Mose untergebracht hatte, von der Landwirtin entwendet worden seien. Sie habe deshalb im April 1944 eine Anzeige gestellt. Das Verfahren war jedoch nach einer Durchsuchung im Juni 1944 wegen Mangels an Beweisen eingestellt worden.<sup>90</sup> Hier wird deutlich, wie schwierig eine Differenzierung von politischen und privaten Beweggründen bei Denunziationen sein können. „Nicht zuletzt, weil privat motivierte Denunziationen im Nationalsozialismus schließlich in politische umgedeutet und die ideologisch und politisch relevanten Sequenzen der Anzeigen im Interesse von Herrschaftsausübung selektiert wurden, erscheint eine strenge Unterscheidung zwischen ‚privat‘ und politisch durchaus problematisch. Weiter ist zu berücksichtigen, dass ein über dem jeweiligen Adressaten dargelegtes politisches Motiv durchaus von privaten Beweggründen unterlegt sein konnte oder entsprechende Hintergründe kaschieren sollte: Nicht jeder war schließlich bereit, insbesondere gesellschaftlich negativ konnotierte Emotionen wie Neid, Rachsucht oder Habgier als tatsächliche Motive öffentlich einzugestehen, weil derartige Gefühle als gesellschaftliches Tabu gelten und in der Regel verborgen werden.“<sup>91</sup>

Für eine Verbindung dieser Motive spricht der Umstand, dass Gertrud Seele erst am 24. Januar 1944 festgenommen wurde, nachdem sie gegenüber Luise Mose die bei der Landwirtin deponierten Kleidungsstücke und Wertsachen zurückgefordert hatte.<sup>92</sup> Dabei war es zu einer Auseinandersetzung gekommen, die von beiden Frauen unterschiedlich geschildert wurde.

---

<sup>86</sup> Siehe hierzu: Wolfram Pyta, *Dorfgemeinschaft und Parteipolitik 1918–1933. Die Verschränkung von Milieu und Parteien in den protestantischen Landgebieten Deutschlands in der Weimarer Republik*, Düsseldorf 1996, S. 39 u. 41 f.

<sup>87</sup> BArch, R 3018/NJ 3593, Bl. 5.

<sup>88</sup> Urteil der Großen Strafkammer des Landgerichts in Cottbus vom 4. März 1948, a.a.O., S. 520.

<sup>89</sup> BArch, R 3018/NJ 3593, Bl. 5.

<sup>90</sup> BArch, R 3018/NJ 3593, Bl. 6f.

<sup>91</sup> Stephanie Abke, *Sichtbare Zeichen unsichtbare Kräfte. Denunziationsmuster und Denunziationsverhalten 1933 -1949*, Tübingen 2003, S. 347f.

<sup>92</sup> Urteil der Großen Strafkammer des Landgerichts in Cottbus vom 4. März 1948, a.a.O., S. 518.

Luise Mose gab an, Gertrud Seele sei zu ihr gekommen, um aus der zerbombten Wohnung in der Parchimer Allee 75 gerettete Sachen unterzubringen und habe sich in diesem Zusammenhang folgendermaßen geäußert: „Wir leben in Berlin wie die Russen, und da ist der Strolch da oben bloß schuld dran. Die Russen sind ja schon über die polnische Grenze hinweg. Es wird nicht mehr lange dauern.“ Gertrud Seele berichtete hingegen, Frau Mose habe ihr gesagt, dass sie keine Bombengeschädigten mehr aufnehme. Sie habe darauf erwidert, dass sie eine derartige Einstellung als unsozial empfinde. Die Leute in Berlin würden wie die Russen leben und Frau Mose, die hier auf dem Land Ruhe habe, wolle niemanden mehr aufnehmen.<sup>93</sup>

Erst in Folge dieses Gesprächs erstattete Luise Mose beim Amtsvorsteher des Dorfes Merke Anzeige. Hier gab sie neben der o. g. Äußerung vom 24. Januar 1944 drei frühere Aussagen von Gertrud Seele zu Protokoll.

So habe Gertrud Seele im Sommer 1943 anlässlich einer Unterhaltung über die Rückzugsbewegungen der Wehrmacht geäußert, „die deutschen Truppen würden noch im Laufe des Jahres 1943 aus Russland heraus sein. Wenn es einmal schief gehe, mache sie den Henker von Berlin-Britz. Die Listen der Personen, die aufgehängt werden würden, seien bereits fertig. Die Führung sei dabei, die Partei und die SS. Sie würde auch vor dem Führer nicht zurückgehen.“<sup>94</sup>

Ferner habe sie eine Altpapiersammlung von Schulkinder gegenüber Frau Mose mit den Worten kommentiert: „Warum sammelt ihr das Zeug? Ihr verlängert nur den Krieg. Ein Tag Krieg ist ein Tag Leben für die Regierung. Wenn der Krieg vorbei ist, verliert die Regierung doch ihr Leben!“<sup>95</sup> Auch den Umstand, dass sie in Berlin heimlich Auslandssender höre, habe sie in einem anderen Gespräch gegenüber Frau Mose erwähnt.<sup>96</sup>

Schließlich habe Gertrud Seele ihr gegenüber einen Judenstern gezeigt, den sie in ihrem Nähkästchen verwahrt habe. Dabei habe sie darauf hingewiesen, dass sie sich für illegal lebende jüdische Menschen einsetze.<sup>97</sup>

Um ihre Aussagen zu untermauern, benannte Frau Mose vier weitere Zeugen, den Landwirt Lindner, den Reichsbahnsekretär und NSDAP-Angehörigen Zimmermann, die Landarbeiterin Zellmer und den Klempner Wilhelm Mose.

Lindner hatte bereits im Herbst 1943 gegenüber dem Merker Bürgermeister von einem Gespräch mit Gertrud Seele berichtet, in dem diese nach der Landung der Alliierten in Sizilien und der italienischen Aufkündigung des Bündnisses mit Deutschland ihn und alle Nachbarn zur Feier dieses Ereignisses in die Gaststätte eingeladen habe.<sup>98</sup>

Diese Aussage bestätigte er noch einmal gegenüber dem Amtsvorsteher.



NS-Plakat Altwarensammlung

<sup>93</sup> BArch, R 3018/NJ 3593, Bl. 6.

<sup>94</sup> BArch, R 3018/NJ 3593, Bl. 3.

<sup>95</sup> Ebenda.

<sup>96</sup> BArch, R 3018/NJ 3593, Bl. 8f.

<sup>97</sup> BArch, R 3018/NJ 3593, Bl. 3.

<sup>98</sup> BArch, R 3018/NJ 3593, Bl. 4.

Auch gegenüber dem Zeugen Friedrich habe Gertrud Seele sich im September 1943 in Gegenwart von Luise Mose dahingehend geäußert, „sie würde es gern sehen, wenn der Krieg für uns verloren ginge.“<sup>99</sup> Das NSDAP-Mitglied habe aber darauf hin keine Anzeige erstattet, weil er diese Äußerung ihrer Lage als evakuierte Mutter zuschrieb. Aufgrund der Zeugenbenennung durch Luise Mose fand seine Äußerung dennoch als Belastungsmaterial gegen Gertrud Seele Verwendung.

Ebenfalls im September soll es zu einem Gespräch mit Wilhelm Mose gekommen sein, das den gleichen Inhalt besessen haben soll wie das Gespräch zwischen Gertrud Seele und der Landwirtin Mose, mit der der Klempner verwandt war.

Schließlich sagte die Zeugin Zellmer aus, sie habe sich während der Feldarbeit häufig über die politische und militärische Situation gestritten. Seele habe ihre Einstellung mit der Charakterisierung des Führers als „Plebs, Abenteurer und Kriegsverbrecher“<sup>100</sup> zum Ausdruck gebracht. Außerdem habe sie sich bei jedem Geländeverlust der Wehrmacht im Osten lebhaft gefreut, auf einer Landkarte die verloren gegangene Städte markiert und dazu angemerkt, „im Winter würde kein deutscher Soldat mehr in Russland stehen.“<sup>101</sup>

Die Verhaftung von Gertrud Seele fand noch am selben Tag der Anzeige statt, nämlich am 24. Januar 1944. Die polizeilichen Vernehmungen der Zeugen erfolgten im weiteren Verlauf des Jahres 1944.

Erst am 28. Oktober 1944, also neun Monate später, kam es zur Anklageerhebung durch den Oberreichsanwalt vor dem VGH.<sup>102</sup> Die lange Zeit deutet darauf hin, dass die Festnahme von Gertrud Seele vorsorglich erfolgte, um in dem Dorf ein Zeichen zu setzen, und die Verfolgungsbehörden erst im Nachgang handfest verwertbare Beweise sammelten. Da die Anklage sich auf die StGB § 91 b (Feindbegünstigung) und vor allem auf § 5 Abs. 1 Nr. 1 KSSVO (Wehrkraftzersetzung) stütze, legte die Anklagebehörde offensichtlich auf den Nachweis wert, dass die Gertrud Seele zur Last gelegten Äußerungen einen gewissen Öffentlichkeitscharakter besaßen. Zwar interpretierte der VGH das Tatbestandsmerkmal „Öffentlichkeit“ in § 5 KSSVO so extensiv, dass alles was politisch geredet wurde, grundsätzlich als öffentlich anzusehen war, da selbst Äußerungen unter vier Augen die Möglichkeit enthielten, weiter verbreitet zu werden.<sup>103</sup> Aber angesichts des Umstandes, dass die Glaubwürdigkeit der Hauptbelastungszeugin durch den privaten Konflikt beeinträchtigt war, erschien es sinnvoll, weitere Zeugen zu benennen und gleichartige Anschuldigungen vorzulegen.

Gertrud Seele verbrachte die erste Zeit ihrer Inhaftierung im Untersuchungsgefängnis in Frankfurt/Oder und wurde anschließend ins Frauengefängnis Barnimstraße nach Berlin überführt, das nicht nur als Straf-, sondern auch als Untersuchungshaftanstalt diente.<sup>104</sup>

## 7. Exkurs zum Volksgerichtshof

*Das Verfahren gegen Gertrud Seele wurde vor dem Volksgerichtshof (VGH) geführt. Damit war von vornherein klar, dass die denunziatorischen Anschuldigungen von der nationalsozialistischen Justiz als staatsfeindliche und staatsgefährdende Aktivitäten eingeordnet wurden. Es war aus der Sicht der Nationalsozialisten ein politischer Prozess, in dem es um die Rechtswahrung der faschistischen Herrschaft und um die Sicherung der Heimatfront in der sich aus Sicht der Nationalsozialisten zunehmend verschlechternden Kriegslage ging.*

*Der VGH wurde als politisches Gericht im April 1934 eingerichtet. Die Schaffung dieses Gerichts war direktes Resultat der Urteile des Reichsgerichts im Reichstagsbrandprozess. Der*

<sup>99</sup> BArch, R 3018/NJ 3593, Bl. 3.

<sup>100</sup> BArch, R 3018/NJ 3593, Bl. 4.

<sup>101</sup> Ebenda.

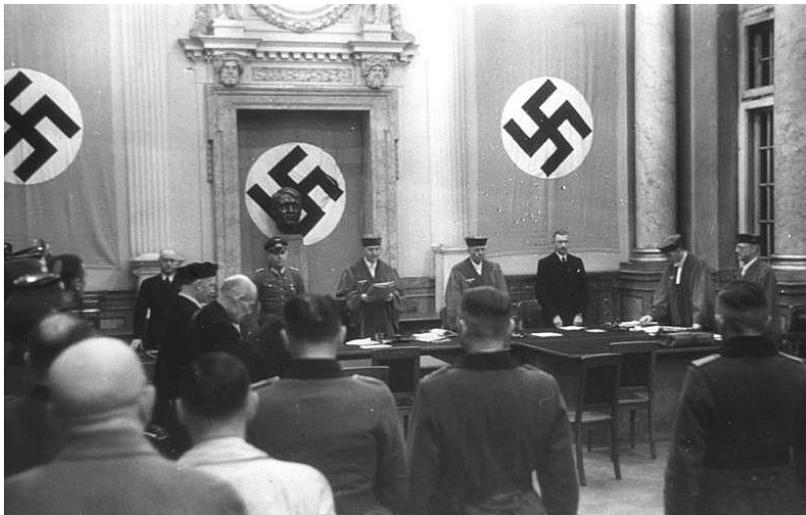
<sup>102</sup> Urteil der Großen Strafkammer des Landgerichts in Cottbus vom 4. März 1948, a.a.O., S. 519.

<sup>103</sup> Sabine Stampf, Das Delikt des Hochverrats im NS-Staat, in der DDR und in der Bundesrepublik Deutschland, Münster 2016, S. 169.

<sup>104</sup> Zum Frauengefängnis Barnimstraße siehe: Claudia von Gélieu, Barnimstraße 10. Das Berliner Frauengefängnis 1968-1974, Berlin 2014.

mit hohem Propagandaaufwand betriebene Prozess endete am 23.12.1933 zwar mit dem Todesurteil des Niederländers Marinus van der Lubbe wegen Hochverrats, die mitangeklagten Kommunisten wurden jedoch freigesprochen. Damit wurde das Ziel verfehlt, gegenüber der nationalen und internationalen Öffentlichkeit die KPD und die Kommunistische Internationale als Drahtzieher darzustellen, die die Brandstiftung betrieben hätten, um einen Putsch auszulösen.<sup>105</sup> Der Völkische Beobachter kommentierte: „Das Urteil im Reichstagsprozess, demzufolge Torgler und die drei bulgarischen Kommunisten aus formaljuristischen Gründen freigesprochen wurden, ist nach dem Rechtsempfinden des Volkes ein glattes Fehlurteil.“<sup>106</sup> Um in Zukunft Urteile im von der NSDAP gewünschten Sinne zu garantieren,<sup>107</sup> wurde der VGH 1934 zunächst als Sondergericht gegründet und 1936 in ein ordentliches Gericht mit eigenem Etat, Stellenplan und auf Lebenszeit ernannten Richtern umgewandelt.<sup>108</sup>

Zuständig war das Gericht vor allem für Gebiets- und Verfassungshochverrat, also Angriffe auf die Unversehrtheit des Reichsgebiets oder Vorbereitung eines Regierungsumsturzes sowie der Landesverrat, worunter vor allem Spionagetätigkeit zu verstanden wurde.<sup>109</sup> Dass der VGH als politisches Instrument fungieren sollte, zeigte sich auch an der sachlichen Erweiterung des Zuständigkeitskatalogs.<sup>110</sup>



**Der Volksgerichtshof, 1944**

Dies galt vor allem im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Führung des nationalsozialistischen Eroberungskrieges. Dieser Entwicklung lag die Auffassung der Nationalsozialisten zugrunde, dass die Strafgerichtsbarkeit zum Schutz der „inneren Front“ beitragen müsse und das Strafrecht als Waffe und der Richter als Soldat anzusehen sei. Roland Freisler, seit 1942 Präsident des Volksgerichtshofes, fasst in einem Artikel vom Dezember

1944 den Charakter und die Aufgaben dieses Gerichts zusammen: „Der Volksgerichtshof ist das höchste Gericht unseres Großdeutschen Reiches zur Sicherung seiner politischen Festigkeit. (...) Wir Richter des Volksgerichtshofes – ehrenamtliche wie hauptamtliche – spüren, dass uns die Kraft zu unserer Arbeit aus unserem Gliedsein im Volkskörper immer neu zuströmt. Der nationalsozialistische Kämpfer – und nur er – vermag das Gesetz, nach dem er zu urteilen hat, in sich lebendig zu machen. Man kann es nicht anstudieren. (...) Die Schärfe unserer Urteile ist Liebe zu unserem ringenden Volk. Denn der Verräter ist ein verkappter Agent unserer Feinde. (...) In unserer Arbeit sind wir, der Volksgerichtshof des Großdeutschen Reiches, getragen von nationalsozialistischem Glauben, gespornt von der Energie unserer politischen Weltanschauung, Mahner zur Pflicht, Rufer zur Einheit und Härte, Schützer der Kraft unseres Volkes draußen und daheim.“<sup>111</sup>

<sup>105</sup> Dr. Erich Paterna u. a., Deutschland von 1933 bis 1939, Berlin 1969, S. 75.

<sup>106</sup> Völkischer Beobachter vom 24.12.1933.

<sup>107</sup> Heinz Hillmeier (Hrsg.), Im Namen des Deutschen Volkes, Todesurteile des Volksgerichtshofes, Darmstadt 1980, S. 33.

<sup>108</sup> RGBI. 1936, Teil I, S. 369.

<sup>109</sup> Artikel III § 3 des Gesetzes zur „Änderung von Vorschriften des Strafrechts und des Strafverfahrens vom 24. April 1934, RGBI. 1934, Teil I, S. 341.

<sup>110</sup> Günther Gribbohm, Der Volksgerichtshof, in: Juristische Schulung (JuS), München 1969, S. 57.

<sup>111</sup> Rudolf Freisler, zitiert nach: H. Hillmeier (Hrsg.), Im Namen des Deutschen Volkes, a.a.O., S. 37ff.

Gesetzlich verankert wurde dies in der Kriegssonderstrafrechtsverordnung (KSSVO) vom 17. August 1938,<sup>112</sup> die für Spionage (§ 2), Freischärlerei (§ 3), Wehrkraftzersetzung (§ 5) und Fahnenflucht (§ 6) die Todesstrafe vorsah.

Sowohl die weit gefassten Tatbestände als auch der weit gespannte Strafraum des Kriegsstrafrechts verschafften den Richtern Ermessensspielräume, die sie im Sinne der politischen Führung in ihren Urteilen umsetzen konnten.<sup>113</sup> Damit war der Weg zu einer Radikalisierung der Strafjustiz geebnet. Der Volksgerichtshof bekam infolge der Zuständigkeits-erweiterungen immer mehr Mittel in die Hand, das Strafrecht zur Durchsetzung nationalsozialistischer „Kriegsbedürfnisse“<sup>114</sup> zu instrumentalisieren. Diesen Grundsatz formulierte Reichspropagandaminister Joseph Goebbels 1942 in einer Rede als Vorgabe für die Richter des VGH unmissverständlich: „Es ist nicht vom Gesetz auszugehen, sondern vom Entschluss, der Mann muss weg.“<sup>115</sup> Die Verkörperung des Willens der Volksgemeinschaft sollte sich durch die Besetzung des Gerichts ausdrücken. Der aus fünf Richtern bestehende Senat setzte sich aus zwei Berufsrichtern, dem Vorsitzenden und dem Beisitzer, sowie drei ehrenamtlichen Richtern, in der Regel Funktionäre der NSDAP, SA, SS oder Wehrmacht, zusammen, die alle durch den Reichskanzler Adolf Hitler auf Vorschlag des Justizministers ernannt wurden.<sup>116</sup>

„Die Arbeitsgemeinschaft beruflicher und außerberuflicher Richter soll das Recht vor dem Volke so darstellen, dass es verstanden wird in Sprache wie in Inhalt, und das ist wesentlich, denn das Recht lebt nicht so, wie es in Büchern niedergelegt ist, sondern wie es vom Volk erlebt wird.“<sup>117</sup> Nicht zufällig wurde in der öffentlichen Berichterstattung der offizielle Name „Volksgerichtshof“ häufig durch „Volksgericht“ ersetzt.<sup>118</sup> Es sollte suggeriert werden, dass der „Staatsfeind“ durch das Volk, vertreten durch die Laienrichter, verurteilt wird. So heißt es in einem Bericht über den VGH-Prozess gegen den kommunistischen Widerstandskämpfer Peter Kasper: „Das Volk hat angeklagt, das Volk hat gerichtet. Das höchste Strafgericht des Reiches



<sup>112</sup> RGBl. 1939, Teil I, S. 1455; ferner die Fassung der KSSVO vom 5. Mai 1944 (RGBl. 1944, Teil I, S. 125), die sogar für fahrlässiges Verhalten die Todesstrafe vorsah.

<sup>113</sup> Gerhard Werle, Das Strafrecht als Waffe - Die Verordnung gegen Volksschädlinge vom 5. September 1939, in: Juristische Schulung (JuS), München 1989, S. 953.

<sup>114</sup> G. Werle, JuS, a.a.O., S. 954.

<sup>115</sup> Joseph Goebbels, zitiert nach: H. Hillmeier (Hrsg.), Im Namen des Deutschen Volkes, a.a.O., S. 30.

<sup>116</sup> RGBl. 1934, Teil I, S. 341.

<sup>117</sup> Völkischer Beobachter vom 30.1.1938.

<sup>118</sup> Edmund Lauf, Der Volksgerichtshof und sein Beobachter, Bedingungen und Funktionen der Gerichtsberichterstattung im Nationalsozialismus, Opladen 1994, S. 158.

hat sein Urteil verkündet. In die lastende Stille hinein knackt ein metallisches Geräusch, das Einschnappen der Handschellen um die Fäuste des Peter Kasper, der sich selber aus der Gemeinschaft des Volkes ausschloss.<sup>119</sup>

Charakter des VGH als Instrument zur Bekämpfung des politischen Gegners und zur Sicherung der faschistischen Herrschaft wird auch an der juristischen Beschränkung des Angeklagten und der Verteidigung deutlich.

So erhielten die Urteile unmittelbar nach ihrer Verkündung Rechtskraft. Das Gericht entschied also letztinstanzlich. „Gegen die Entscheidung des Volksgerichtshofs ist kein Rechtsmittel zulässig.“<sup>120</sup> Weiterhin entfiel die gerichtliche Voruntersuchung, der Angeklagte besaß keinen Anspruch auf Einsicht in die Anklageschrift. Außerdem war das Gericht befugt, Beweise nicht zu berücksichtigen, die der Angeklagte zu seiner Entlastung vorgelegt hatte. Auch eine freie Wahl des Verteidigers besaß der Angeklagte nicht. Die Rechtsanwälte, die am VGH tätig sein durften, bedurften der Genehmigung durch das Gericht. Der vorsitzende Richter war jederzeit befugt, den Verteidiger abzurufen und durch einen anderen zu ersetzen. Nach nationalsozialistischer Rechtsauffassung war der „Verteidiger dem Staat verpflichtet, nicht dem Angeklagten.“<sup>121</sup> Schließlich bestand die Möglichkeit, zu milde Urteile zu korrigieren<sup>122</sup> sowie Folter bei der Vernehmung auf Anordnung der Gestapo anzuwenden. Diese als „verschärfte Vernehmung“ bezeichneten Verhöre sollten „in solchen Fällen vorgenommen werden dürfen, in denen der Sachverhalt unmittelbare Staatsinteressen berührt.“<sup>123</sup>

Im Verlaufe des Krieges verschärfte sich die Urteilspraxis des VGH, in den Jahren 1942 bis 1945 wurde in nahezu jedem zweiten Urteil die Todesstrafe ausgesprochen.<sup>124</sup> Der erst 1943 in die Zuständigkeit des VGH fallende Tatbestand der Wehrkraftzersetzung<sup>125</sup> stellte im Jahr 1944 den zweithäufigsten Anklagepunkt dar.<sup>126</sup> Bei diesen Angeklagten fällt die hohe Zahl der Einzeltäter auf.<sup>127</sup> Auch an diesem Umstand wird deutlich, dass der VGH als nationalsozialistisches Herrschaftsinstrument fungierte. Es ging nicht nur um die physische und moralische Vernichtung der Opponenten. Gleichzeitig sollte es unter der Bevölkerung Angst und Schrecken

---

<sup>119</sup> Völkischer Beobachter vom 4.11.1938. Der Bergmann Peter Kasper gründete Anfang 1937 im Saarland eine antifaschistische Widerstandsgruppe, die allerdings bereits im Mai 1937 von der Gestapo aufgerollt wurde. In einem mehrtägigen Schauprozess wurde er am 3.11.1938 vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und am 14.3.1939 in Berlin-Plötzensee hingerichtet. Siehe hierzu: Dieter Gräbner: "Ich sterbe ruhig und mutig" in: Josef Wagner - Bergmann, Kommunist, Widerstandskämpfer, Saarbrücken 2010, S. 66.

<sup>120</sup> RGBl. 1934, Teil I, S. 346.

<sup>121</sup> Stiftung Topographie des Terrors (Hrsg.), Der Volksgerichtshof 1934-1945, Terror durch „Recht“, Berlin 2018, S. 59. Verteidiger, die sich für ihre Mandanten vor Gericht einsetzten, mussten mit Sanktionen rechnen. Als Beispiel sei Dr. Franz Wallau genannt, der als Verteidiger von M. Bavaud auf Freispruch plädiert hatte. Bavaud stand wegen der Planung eines Attentats auf A. Hitler vor dem VGH, das ihn zum Tode verurteilte. Dr. Wallau wurde aufgrund einer Beschwerde des Senatspräsidenten Karl Engert („Die Meinung des Senats geht übereinstimmend dahin, dass ein Rechtsanwalt, der derartig seine Verteidigerpflichten verkennt, seines Berufes als unwürdig erwiesen hat.“) von der Gestapo verhaftet und aus dem NS-Rechtswahrerbund ausgeschlossen. Siehe: Ebenda, S. 60.

<sup>122</sup> Bundesministerium der Justiz (Hrsg.), Im Namen des Deutschen Volkes – Justiz und Nationalsozialismus, Katalog zur Ausstellung, o. O. 1998, S. 153.

<sup>123</sup> Dienststelle des Generalinspektors in der Britischen Zone für die Spruchgerichte (Hrsg.), Beweisdokumente für die Spruchgerichte in der Britischen Zone, o. O. 1947, S. 279.

<sup>124</sup> Siehe Bundesministerium der Justiz (Hrsg.), Im Namen des Deutschen Volkes, a.a.O., S. 211.

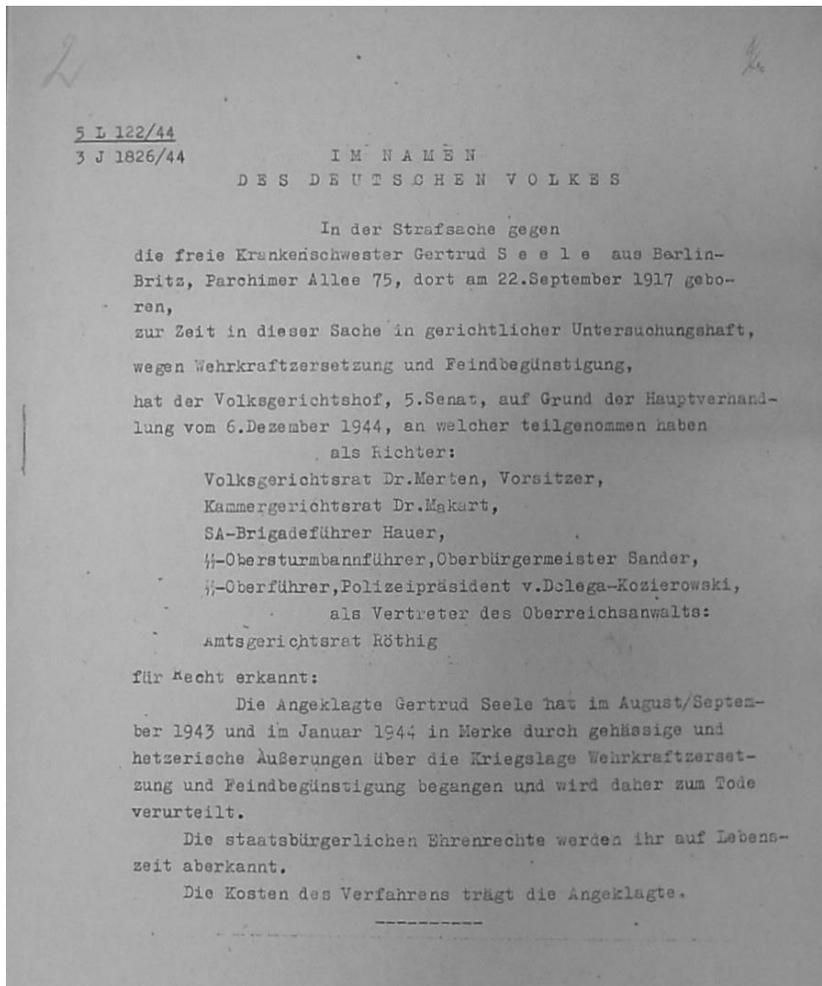
<sup>125</sup> „Unter ‚Wehrkraftzersetzung‘ darf man sich nicht primär eine aktive Sabotage in der Rüstungsproduktion oder die öffentliche Aufforderung zum Boykott des Kriegsdienstes oder ähnliche Handlungen vorstellen, die bereits als Akte eines systematischen Widerstandes einzustufen wären. Vielmehr wurden mit diesem Straftatbestand in der Regel öffentliche Äußerungen von deutschen Staatsangehörigen gewertet, die nicht auf der Linie der ‚NS-Propaganda‘ lagen. (...) Es handelte sich um Verhaltensweisen, die in demokratischen Staaten vom Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckt sind, die aber in dem ideologisch und materiell vollständig auf den Krieg ausgerichteten NS-Staat zu todeswürdigen Verbrechen erklärt werden konnten.“ Wolfram Wette, Die Wehrmacht, Feindbilder Vernichtungskrieg, Legenden, Ffm. 2005, S. 167.

<sup>126</sup> E. Lauf, Der Volksgerichtshof und sein Beobachter, a.a.O., S. 235.

<sup>127</sup> Ebenda, S. 240.

verbreitet. Der Zweifel am Endsieg, der nach der Niederlage von Stalingrad Anfang 1943 und den zunehmenden Luftangriffen auf deutsche Städte in der Bevölkerung stetig anwuchs, sollte keine öffentliche Verbreitung finden. Deshalb wurde an diejenigen, die diesen Zweifel zum Ausdruck brachten, ein Exempel statuiert, um alle anderen zum Schweigen zu bringen. „Sie sollten ihre Pflicht erfüllen und durchhalten.“<sup>128</sup>

Angesichts dieser Rechtsprechung des VGH waren die Aussichten von Gertrud Seele auf einen fairen Prozess nahezu hoffnungslos.



**Das Todesurteil gegen Gertrud Seele vom 6.12.1944**

## 8. Das Urteil

Am 6. Dezember 1944, also ca. 5 Wochen nach der Anklageerhebung, fand der Prozess gegen Gertrud Seele vor dem 5. Senat des Volksgerichtshofs statt. Den Vorsitz führte der Volksgerichtsrat Dr. Johannes Merten.<sup>129</sup> Als zweiter hauptamtlicher Richter fungierte Kammergerichtsrat Dr. Bruno Makart.<sup>130</sup> Als sogenannte Laienrichter gehörten SA-Brigadeführer Hauer, SS-Obersturmbannführer Sander und SS-Oberführer von Dolega-Kozierowski dem Gericht an. Die Oberreichsanwaltschaft als Anklagebehörde wurde von Amtsgerichtsrat Röthig vertreten.<sup>131</sup>

Als Verteidiger war Gertrud Seele der Berliner Rechtsanwalt Dr. Ernst Falck zuge-  
teilt worden.<sup>132</sup>

<sup>128</sup> Stiftung Topographie des Terrors (Hrsg.), Der Volksgerichtshof 1934-1945, a.a.O., S. 247.

<sup>129</sup> Dr. Johannes Merten, seit 1932 NSDAP-Mitglied (Mitgl.-Nr. 1408941) war bereits seit 14.7.1934 beim VGH tätig, zunächst als Hilfsrichter, ab 1.4.1938 als Volksgerichtsrat. In dieser Funktion war er an mehreren Todesurteilen gegen Widerstandskämpfer beteiligt. So verurteilte das VGH unter seinem Vorsitz u. a. Rosa Janku und Rudolf Vollner am 1.11.1944 wegen Vorbereitung zum Hochverrat zum Tode (Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes, DÖW 19.793/36). Er verstarb am 17.3.1947. BArch, R 3001/68165 u. 68166.

<sup>130</sup> Dr. Bruno Makart gehört zu den 800 Sonder- und Kriegsrichtern, die in der Bundesrepublik Deutschland ihre Justizkarriere fortsetzen konnten. Obwohl er nachweislich für mindestens 15 weitere Todesurteilen des VGH gegen Widerstandskämpfer\*innen, u. a. gegen 9 Mitglieder der Saefkow-Jacob-Bästlein-Organisation, verantwortlich zeichnete, war er beim Verwaltungsgericht Köln, von 1956 bis 1958 als Verwaltungsgerichtsdirektor, tätig (siehe hierzu im Einzelnen: Ausschuss für Deutsche Einheit (Hrsg.), Wir klagen an!, o. O. (Berlin) 1959, S. 23 und 94 f.) und wurde dort ordnungsgemäß pensioniert. 1959 ist er verstorben. (Siehe auch: Hubert Rottluthner, Karriere und Kontinuitäten deutscher Justizjuristen vor und nach 1945, Berlin 2010, S. 136).

<sup>131</sup> BArch, R 3018/NJ 3593, Bl. 1.

<sup>132</sup> Beschluss der 4. Strafkammer des Landgericht Berlin vom 17.10.1952, in: Museum Neukölln, Archivordner Gertrud Seele, o.P.

Sein Einfluss auf den Verlauf des Verfahrens war unbedeutend. Entlastungszeugen wurden nicht geladen, so dass lediglich die Selbstverteidigung der Angeklagten dem belastenden Material der Staatsanwaltschaft gegenüberstand.

Der dem Verfahren zugrunde liegende Sachverhalt wurde dann auch nicht unter strafrechtlichen Gesichtspunkten, sondern ausschließlich politisch bewertet. Entscheidend für das Urteil waren nicht das Unrechtsgehalt der Tat und die Schuld des Angeklagten, sondern dessen Einstellung zum Nationalsozialismus. Es war die staatsbejahende Haltung, die vor dem Todesurteil schützte, während politische Unzuverlässigkeit und Gegnerschaft keine Nachsicht verdienen durften. Schuld minderungsgründe wurden daher in der Urteilsbegründung ausgeschlossen. Schon die im Urteil verwendeten Formulierungen weisen darauf hin, dass hier keine Sachlichkeit die Verhandlungsführung bestimmt haben konnte. In polemischer Weise werden die der Verurteilten zur Last gelegten Taten als „gehässige und hetzerische Äußerungen über die Kriegslage“<sup>133</sup> bezeichnet und damit das Todesurteil wegen Wehrkraftzersetzung und Feindbegünstigung begründet.

Diese polemische, auf die moralische und physische Vernichtung der Angeklagten zielende Verhandlungsführung wird auch in der Urteilsbegründung deutlich.

Gertrud Seele wird als eine von Hass gegenüber dem Nationalsozialismus und seiner obersten Repräsentanten zerfressene Person geschildert, die keine Gelegenheit ausgelassen habe, „ihre staatsfeindliche Einstellung zum Ausdruck“ zu bringen<sup>134</sup>, und „jeder Rückschlag in der militärischen Lage“ habe „sie zu Freudenkundgebungen veranlasst.“<sup>135</sup> Die Begründung des Todesurteils wird hergeleitet aus ihrem selbstgeschuldeten Ausschluss aus der Volksgemeinschaft, der zudem noch als Indiz für ihre Undankbarkeit gegenüber der Volksgemeinschaft moralisch abgewertet wird. „Ein würdeloses, gemeineres und vaterlandsloseres Verhalten als das der Angeklagten ist kaum denkbar, zumal wenn berücksichtigt wird, dass sie, die dank des Umbruchs eine einträgliche und sichere Einnahmequelle besaß, nicht den geringsten Anlass zur Unzufriedenheit hatte. Sie hat während des härtesten Schicksalskampfes des deutschen Volkes bei jeder sich bietenden Gelegenheit öffentlich die Zuversicht auf den Sieg und das Vertrauen in die Führung zu untergraben gesucht und damit sich der Wehrkraftzersetzung schuldig gemacht. Sie wusste auch, dass die Feinde des Großdeutschen Reiches diese Wirkung zur Erlangung eines leichten Sieges erstreben, dass sie also mit ihrem Handeln die Sache der Feinde förderte. Sie war daher wegen Wehrkraftzersetzung und Feindbegünstigung zu bestrafen. (...) Die vom Gesetz grundsätzlich vorgeschriebene Strafe ist die Todesstrafe.“



NS-Durchhalteparole

<sup>133</sup> BArch, R 3018/NJ 3593, Bl. 1.

<sup>134</sup> BArch, R 3018/NJ 3593, Bl. 4.

<sup>135</sup> BArch, R 3018/NJ 3593, Bl. 8.

Für die Annahme eines minder schweren Falles lagen weder objektiv noch subjektiv die geringsten Gründe vor.“<sup>136</sup>

Entsprechend wurde die Verteidigung von Gertrud Seele, in der sie zwar einräumte, unüberlegte Äußerungen bisweilen getan zu haben, aber ihre staatsfeindliche Haltung bestritt, als ungläubwürdig abgetan. Widersprüche bei den Zeugenaussagen der Anklage wurden nicht untersucht. So wurde vom Gericht die Frage nicht kritisch betrachtet, wie die nahezu wortgleichen Formulierungen einzelner Anschuldigungen zu erklären waren. Im Gegenteil, dieser Sachverhalt wurde als Bestätigung für die Glaubwürdigkeit der Zeugenaussagen herangezogen, da „ihre Aussage von denen der anderen Zeugen, die zum Teil gleiche, zum anderen Teil in die gleiche Richtung liegende Äußerungen der Angeklagten bekundet haben (...), gestützt wird.“<sup>137</sup> Auch der doch ungewöhnliche Umstand, dass bei der Kartoffelernte Gertrud Seele mehrfach eine Landkarte mit sich geführt haben soll, um der Zeugin Zellmer „die verloren gegangenen Städte“ aufzuzeigen und den militärischen Rückzug zu demonstrieren,<sup>138</sup> wurde vom Gericht nicht hinterfragt.

Schließlich wurde auch ihr Hinweis, die Anzeige von Frau Mose sei im Zusammenhang mit dem Streit über die in Merke untergebrachten Gegenstände erfolgt und sie vermute hinter ihr einen „Racheakt“<sup>139</sup>, damit zurückgewiesen, sie habe „erst drei Monate nach ihrer Festnahme wegen dieser Sachen Anzeige gegen Frau Mose erstattet.“<sup>140</sup> Auch hier wird das Handeln der Angeklagten als moralisch niederträchtige Vorgehensweise und als fadenscheiniger Entlastungsversuch charakterisiert. Den Umstand, dass Gertrud Seele zum Zeitpunkt ihrer Anzeige sich bereits drei Monate in Haft befand und sie erst durch den damaligen Besuch ihrer Schwester Ella Sonneck die Möglichkeit erhielt, Strafanzeige zu stellen,<sup>141</sup> unterschlug das Gericht vollständig. Auch auf den Widerspruch bei der Schilderung des Streits ging das Gericht nicht ein. Während Gertrud Seele als Ausgangspunkt des Streits die Weigerung von Luise Mose anführte, die bei der Landwirtin in Verwahrung gegebenen Gegenstände und Kleidungsstücke herauszugeben, die sie nach Berlin zurückbringen wolle,<sup>142</sup> stellt Luise Mose den Sachverhalt etwas anders dar. Im Dezember 1943 sei die Wohnung der Eltern in Britz bei einem Luftangriff beschädigt worden. Deshalb sei Gertrud Seele am 24. Januar nach Merke gekommen, „um gerettete Sachen hinzubringen.“<sup>143</sup> Eine Überprüfung hätte das Gericht ohne Schwierigkeiten darüber informiert, dass es zwar am 29. Dezember 1943 bei einem Luftangriff in Britz im Bereich der Großsiedlung Britz zu Bombenschäden gekommen war, aber in der Parchimer Allee lediglich das Haus Nr. 59, nicht aber das Wohnhaus der Familie Seele in der Parchimer Allee 75 getroffen wurde.<sup>144</sup> Vor diesem Hintergrund hätte das Gericht die Aussagekraft der Hauptbelastungszeugin Mose relativieren müssen. Daran hatten die Richter aber kein Interesse. Vielmehr wurden die Zeugen als vertrauenswürdig angesehen. Sie hätten „alle einen sehr guten und glaubwürdigen Eindruck gemacht und den Sachverhalt klar und ohne Anzeichen von Gehässigkeit geschildert. (...) Bei den klaren Aussagen der Zeugen war auch für Missverständnisse kein Raum.“<sup>145</sup>

---

<sup>136</sup> Ebenda.

<sup>137</sup> BArch, R 3018/NJ 3593, Bl. 7.

<sup>138</sup> BArch, R 3018/NJ 3593, Bl. 4.

<sup>139</sup> BArch, R 3018/NJ 3593, Bl. 6.

<sup>140</sup> BArch, R 3018/NJ 3593, Bl. 7.

<sup>141</sup> Urteil der Großen Strafkammer des Landgerichts in Cottbus vom 4. März 1948, a.a.O., S. 519.

<sup>142</sup> Ebenda.

<sup>143</sup> BArch, R 3018/NJ 3593, Bl. 5.

<sup>144</sup> Vgl. Antrag auf Gewährung einer Nutzungsentschädigung infolge eines Kriegsschadens, von der GEHAG an das Kriegsschädigungsamt Neukölln vom 5. April 1944, Zusammenstellung in: Barbara Hoffmann, *Leben in der Großsiedlung Britz – eine brüchige Idylle*, in: U. Gößwald, B. Hoffmann (Hrsg.), *Das Ende der Idylle*, a.a.O., S. 91. (Das Haus Parchimer Allee 74 überstand den Krieg ohne Bombenschäden.)

<sup>145</sup> BArch, R 3018/NJ 3593, Bl. 7.

Überraschend ist der geringe Raum, den das Gericht dem Vorwurf der Zeugin Mose beimisst, Gertrud Seele habe ihr gegenüber erklärt, dass sie illegal lebende Juden unterstütze.<sup>146</sup> Zwar wird sie in der Urteilsbegründung nicht nur als staatsfeindlich, sondern auch als judenfreundlich bezeichnet,<sup>147</sup> doch waren es in erster Linie Äußerungen, die Zweifel an dem „Endsieg“ und verachtende Bemerkungen über die NSDAP-Funktionäre beinhalteten, die ihre Verurteilung nach §§ 5 Abs. 1 Nr. 1 KSSVO und 91 b StGB aus Sicht des VGH entscheidend begründeten. Tatsachenfeststellungen und Beweiswürdigungen sowie eine strafrechtliche Subsumtion wurden im Verfahren als irrelevante Größen angesehen. Es ging hier nicht um ein rechtsstaatliches Verfahren, in dem die Ermittlung als offenes Untersuchungsverfahren angesehen wird. Vielmehr besaß das Urteil deklaratorischen Charakter, da schon der Verrat an der nationalsozialistischen Gesinnung und Sache die Täterin ehrlos werden ließ und die Verurteilung dies nur noch anschließend bekundete.

So konnte das Gericht dann auch „großzügig“ den ebenfalls von Luise Mose angezeigten Verdacht, Gertrud Seele höre in ihrer Britzer Wohnung ausländische Sender über ihr Rundfunkgerät ab, fallen lassen, ohne dabei allerdings auf eine Negativcharakterisierung der Angeklagten zu verzichten. Es könne nicht vollständig ausschließen, „dass sie mit ihrer Behauptung gegenüber der Frau Mose nur geprahlt hat.“<sup>148</sup>

Der auf diese Weise geweckte Anstrich eines Verfahrens, in dem Richter gerecht, aber eben auch mit Härte urteilen, macht deutlich, wie der VGH seine propagandistische Funktion als Abschreckung und Disziplinierung einer zum Durchhalten bis zum Untergang angehaltenen Bevölkerung wahrnahm. Das abschreckende Todesurteil war für das Gericht auch auf der Grundlage der anderen Denunziationen zu erzielen.

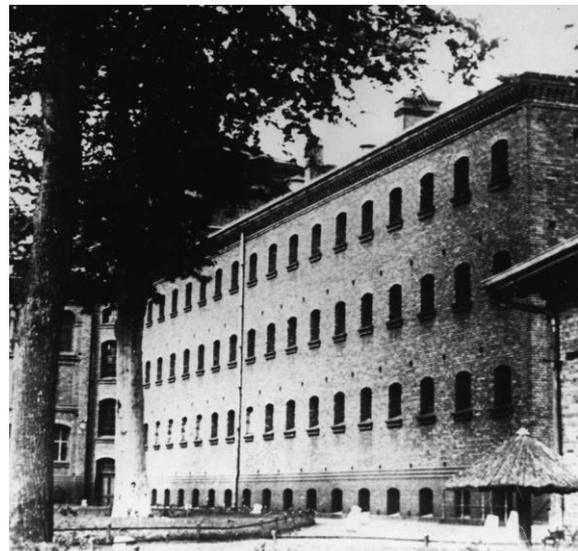
Hier wird auch die Willkür der VGH-Verfahren deutlich, in denen sich vor allem in den letzten Kriegsjahren die politisch-propagandistische Funktion des Gerichts und seiner Richter als „Panzertruppe der Rechtspflege“<sup>149</sup>, als eine Säule der inneren Front gegen die eigene Bevölkerung zeigte. Allein in dem Zeitraum vom Januar 1944 bis April 1945 verhängte der VGH gegenüber 4554 Angeklagten 2149 Todesurteile, also bei nahezu 50 % der Angeklagten.<sup>150</sup> Gertrud Seele gehörte zu ihnen.

## 9. Die Hinrichtung

Nach der Verkündung des Urteils wurde Gertrud Seele aus dem Frauengefängnis Barnimstraße in die Strafanstalt Plötzensee in Berlin-Moabit verlegt. Hier wurde sie im Haus III untergebracht, in dem die acht Quadratmeter großen Einzelzellen für die zum Tode verurteilten Gefangenen lagen.<sup>151</sup>

Um jegliche Flucht auszuschließen, wurden die Häftlinge nachts an den Händen gefesselt.

In der Hinrichtungsstätte Plötzensee fanden zwei- bis dreimal in der Woche Hinrichtungen statt, wobei in der Regel 12 bis 15 Vollstreckungen erfolgten. Die mit dem Fallbeil durchgeführ-



Haus III der Strafanstalt Berlin-Plötzensee

<sup>146</sup> BArch, R 3018/NJ 3593, Bl. 3.

<sup>147</sup> BArch, R 3018/NJ 3593, Bl. 7.

<sup>148</sup> BArch, R 3018/NJ 3593, Bl. 9.

<sup>149</sup> Roland Freisler, zitiert nach: Bundesministerium der Justiz (Hrsg.), Im Namen des Deutschen Volkes – Justiz und Nationalsozialismus, a.a.O., S. 208.

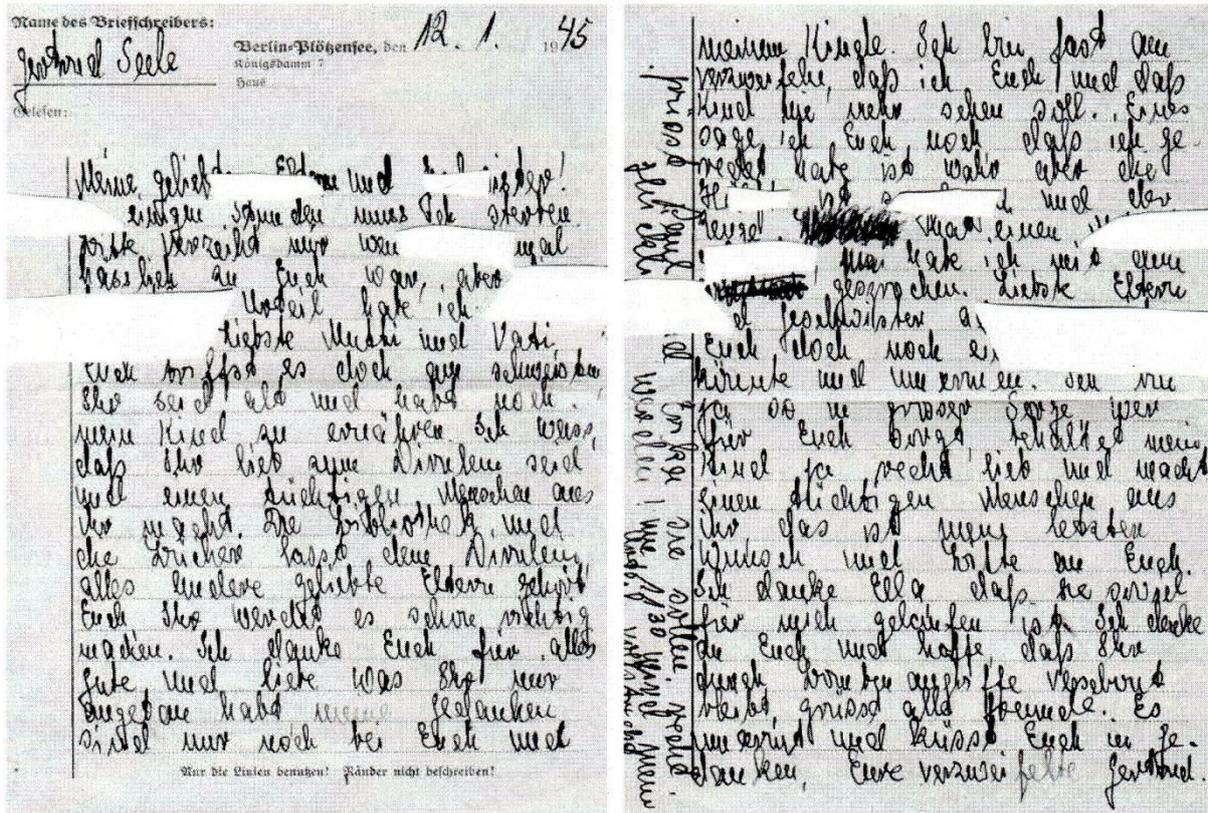
<sup>150</sup> Bundesministerium der Justiz (Hrsg.), Im Namen des Deutschen Volkes – Justiz und Nationalsozialismus, a.a.O., S. 211.

<sup>151</sup> LAB, A Rep. 358, Nr. 2990.

ten Hinrichtungen begannen kurz nach Tagesanbruch, dabei war der Zeitpunkt der einzelnen Hinrichtungen so festgelegt, dass für die Beseitigung der Spuren der vorangegangenen Vollstreckung ausreichend Zeit blieb. Die Hinrichtung Gertrud Seeles verzögerte sich durch die Anordnung, dass zwischen dem 24. Dezember und dem 7. Januar die Hinrichtungen ausgesetzt waren.<sup>152</sup>

Nachdem die Hinrichtung für den 12. Januar 1945 verfügt worden war, wurde Gertrud Seele am frühen Morgen des 12. Januar in eine große Zelle der Abteilung VII gebracht, vor deren Zellentür sie sich vollständig zu entkleiden hatte. Anschließend durfte sie ihre Unterwäsche wieder anziehen und wurde in der Zelle eingeschlossen. Sowohl vor als auch in der Zelle war jeweils ein Vollzugsbeamter postiert. Nun wurden ihr die Haare so geschnitten, dass der Hals frei lag. Eine Stunde später erschienen ein Vertreter der Staatsanwaltschaft und ein Richter sowie der Henker und weitere Gerichtsdienstler. Nachdem sich Gertrud Seele zwischen zwei Aufsichtsbeamten unter dem Zellenfenster aufgestellt hatte, verlas der Staatsanwalt den Beschluss, dass das Gnadengesuch des Rechtsanwalts abgelehnt und auch der Wunsch, noch einmal ihre Tochter sehen zu können, zurückgewiesen worden seien. Damit sei das Urteil rechtskräftig und werde in einigen Stunden gegen 11.30 Uhr vollstreckt.

Anschließend erhielt sie Papier, Stift und Tinte für einen letzten Brief an ihre Angehörigen.<sup>153</sup> In der bis zur Vollstreckung verbleibenden Zeit verfasste sie zwei Briefe. Der erste war an ihre



#### Abschiedsbrief von Gertrud Seele an ihre Eltern und Geschwister

Familie gerichtet:

„Meine geliebten Eltern und Geschwister!

In einigen Stunden muss ich sterben. Bitte verzeiht mir, wenn ich ..., aber ... Urteil habe ich ... Liebste Eltern! Euch trifft es doch am Schwersten, Ihr seid alt und habt noch mein Kind zu ernähren. Ich weiß, dass ihr lieb zum Dirnlein seid und einen tüchtigen Menschen aus ihm macht ... Ich bin fast am Verzweifeln, dass ich Euch und das Kind nie mehr sehen soll.

<sup>152</sup> BAArch, R 3001/9803/9, Bl. 66.

<sup>153</sup> BLHA, Rep. 214, Forschungsinstitut Zuchthaus Brandenburg/Havel, Nr. 37, Bl. 2.

Eines sage ich euch noch: Dass ich geredet habe, ist wahr, aber die H(älfte) ist (zugelogen) und der Zeuge Lindner hat einen (Meineid) geleistet.

Behaltet mein Kind ja recht lieb, das ist mein letzter Wunsch, meine letzte Bitte an Euch  
Eure verzweifelte Gertrud

N.S. Um 11.30 wird mein Urteil vollstreckt“<sup>154</sup>

In ihm beharrt Gertrud Seele noch einmal auf die Richtigkeit ihrer Ausführungen während der Gerichtsverhandlung. Von einem Bedauern über ihre Einstellung zum Faschismus oder ihre Äußerungen ist aber mit keinem Wort die Rede. Vielmehr drückt sie ihre Fürsorge für die Eltern und Geschwister sowie ihr Kind aus.

In dem zweiten Brief wendet sie sich direkt an ihre Tochter:

Meine liebe kleine Tochter Michaela!

Heute muss Deine Mutti durch ... sterben. Ich habe nur zwei große Bitten an Dich, kleines Dirnlein. Du musst ein braver und tüchtiger Mensch werden und den Großeltern viel Freude machen. Meine besten Wünsche gebe ich dir mit auf Deinen Lebensweg und bitte Dich, mich lieb zu behalten und nicht zu vergessen ... Ich weine innerlich heiße Tränen um Dich und die Eltern.

Lebe wohl, geliebtes kleines Töchterchen. In Gedanken umarme und küsse ich Dich

Deine verzweifelte Mutti“<sup>155</sup>

Auch dieser Brief ist frei von jeglicher Selbstbemitleidung. Im Zentrum stehen der Abschied von der kleinen Tochter und die Bitte, dass sie sich um einen charakterfesten Lebensweg bemühen solle, ihre Mutter aber nicht vergessen solle. Auch wenn die Zensur sicherlich keine direkte Schuldzuweisung für den Tod zugelassen hätte, so ist doch bezeichnend, dass der Brief keinerlei Andeutungen auf die Verantwortlichen enthält. Die Täter waren für Gertrud Seele bei ihrem Abschied von Familie und Tochter bedeutungslos.

Etwa gegen 11 Uhr betraten zwei Aufsichtsbeamte die Zelle mit der Aufforderung, Gertrud solle sich ihrer Unterwäsche entledigen und eine von ihnen mitgebrachte Leinenhose anziehen. Danach wurden ihr die Hände gefesselt, eine Sträflingsjacke über die Schulter geworfen. Schließlich wurde sie von den beiden Beamten über den Hof in den Schuppen Nr. 4 geführt. Hier erwarteten sie bereits der Staatsanwalt und weitere Gerichtspersonen an einem schwarz verhängten Tisch. Nach Feststellung der Personalien wurde Gertrud Seele dem Scharfrichter übergeben, dessen Gehilfen die Hinrichtung auf

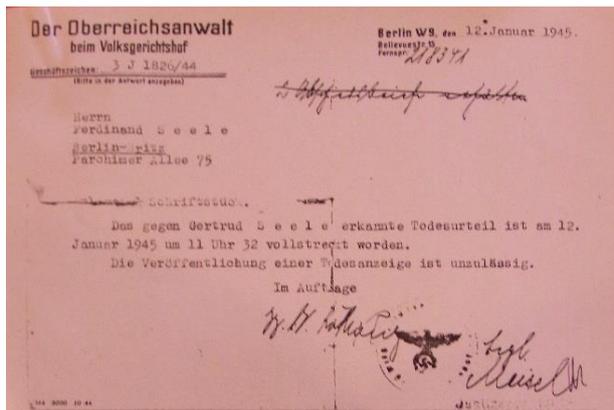


**Fallbeil in Plötzensee**

<sup>154</sup> BArch, RY 1 I 2/3/134. Die Schreibmaschinenfassung ist von dem Britzer Ausschuss für die Opfer des Faschismus erstellt worden und ist mit der folgenden Anmerkung versehen:

„Der bei den punktierten Linien fehlende Text ist durch die Zensur herausgeschnitten und ließ sich nicht mehr rekonstruieren. Die eingeklammerten Worte waren ebenfalls herausgeschnitten, konnten aber sinngemäß eingefügt werden.“ Die in der Anmerkung angesprochenen Rekonstruktionen sind vom Britzer Ausschuss für die Opfer des Faschismus vorgenommen worden, der beide Briefe an Luise Seele am 16.3.1946 übergeben hat.

<sup>155</sup> Ebenda.



### Mitteilung über die Hinrichtung

lung vom Tod seiner Tochter hat Ferdinand Seele, der bereits bei der Urteilsverkündung im Gerichtssaal einen Schlaganfall erlitten hatte, nicht verkräftet. Er ist kurz darauf verstorben.<sup>159</sup>

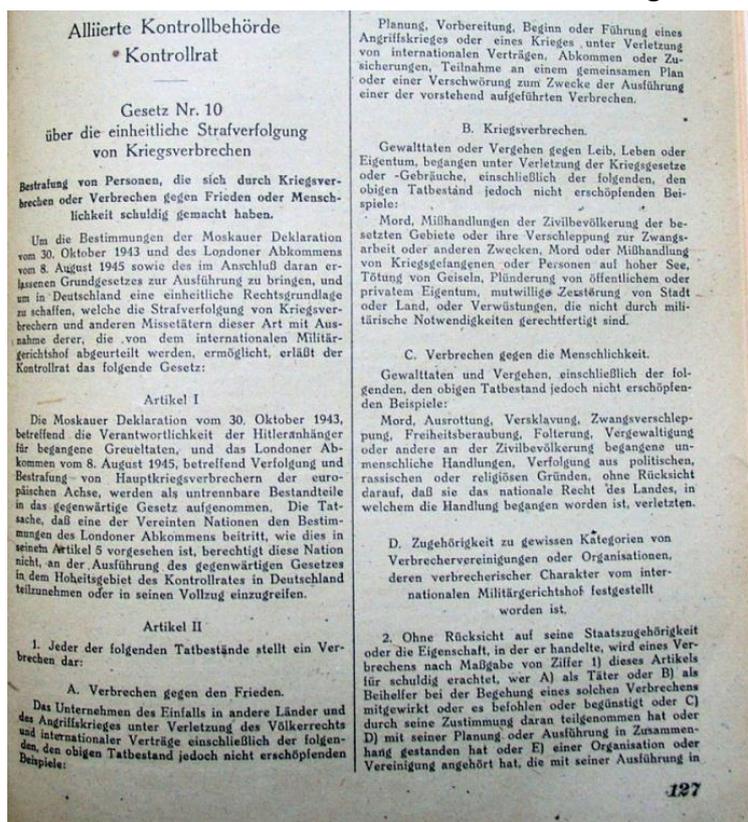
## 10. Verurteilung der Denunzianten

Im Zuge der Verfolgung von Straftaten während der faschistischen Herrschaft in Deutschland kam es am 4. März 1948 vor der Großen Strafkammer des Landgerichtes Cottbus zu einem Verfahren gegen die Landwirtin Luise Mose und den Landwirt Bernhard Lindner „wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit“.<sup>160</sup>

Geführt wurde der Prozess auf der Grundlage des Kontrollratsgesetzes 10 vom 20.12.1945 (KRG 10), mit dem die vier Siegermächte ein einheitliches Vorgehen gegen nationalsozialistische Verbrechen in ihren Besatzungszonen gewährleisten wollten. In ihm sollte auch die Strafbarkeit von Mitgliedern einer als verbrecherisch erklärten NS-Organisation und die von Deutschen an Deutschen begangenen NS-Verbrechen mit festgelegt werden.

Obwohl es zum Zeitpunkt seiner Verabschiedung noch keine eigenständige deutsche Justiz gab, war das KRG 10 von den Alliierten in der Weise ausgerichtet, dass es auch deutschen Gerichten als Grundlage zur Aburteilung von Kriegsverbrechen dienen

dem Fallbeil vollführten.<sup>156</sup> Um 11.32 Uhr stellte der anwesende Arzt offiziell den Tod fest.<sup>157</sup> Die Leiche wurde nun in eine bereitstehende Kiste gelegt und den Beamten des Polizeireviers 130 zum Abtransport übergeben. Noch am gleichen Tag erhielten die Angehörigen vom Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof als Vollstreckungsbehörde die Mitteilung, dass und wann das Urteil vollstreckt worden war. Außerdem wurde in dem Schreiben ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichung einer Todesanzeige unzulässig sei.<sup>158</sup> Damit war die Mordtat an Gertrud Seele vollzogen. Die Mittei-



### Erste Seite des Kontrollratsgesetzes Nr. 10

<sup>156</sup> BLHA, Rep. 214, Forschungsinstitut Zuchthaus Brandenburg/Havel, Nr. 37, Bl. 2.

<sup>157</sup> Mitteilung des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof an Ferdinand Seele vom 12. Januar 1945, in: Museum Neukölln, Archivordner Gertrud Seele, o. P.

<sup>158</sup> Ebenda.

<sup>159</sup> Urteil der Großen Strafkammer des Landgerichtes Cottbus vom 4. März 1948, a.a.O., S. 519.

<sup>160</sup> Urteil der Großen Strafkammer des Landgerichtes in Cottbus vom 4. März 1948, a.a.O., S. 517.

sollte. Voraussetzung hierzu war der Sachverhalt, dass die Straftat von deutschen Staatsangehörigen gegen andere deutsche Staatsangehörige oder gegen Staatenlose begangen worden war. Von dieser Möglichkeit machte die sowjetische Militäradministration ab dem Frühjahr 1946 zunehmenden Gebrauch. In Brandenburg erteilte sie sogar generell deutschen Gerichten die Zuständigkeit bei der Strafverfolgung von Denunziationen unter deutschen Staatsangehörigen.<sup>161</sup>

Ferner stützte sich das Gericht auf die Kontrollratsdirektive Nr. 38, die am 12.10.1946 als eine Präzisierung der Bestimmungen des KRG 10 hinsichtlich der „Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten und Militaristen und die Internierung, Kontrolle und Überwachung von möglicherweise gefährlichen Deutschen“<sup>162</sup> dienen sollte.

In dem Verfahren wurde noch einmal die Rolle von Luise Mose und Bernhard Lindner bei der Denunziation von Gertrud Seele untersucht und juristisch bewertet.

Die beiden Angeklagten wiesen in dem Prozess darauf hin, dass sie keine Mitglieder der NSDAP gewesen seien und entschuldigten ihr Verhalten mit der Angst, bei Verschweigen der Äußerungen selber – unter Einschluss ihrer Familienmitglieder – von der nationalsozialistischen Justiz zur Rechenschaft gezogen und belangt zu werden.

Das Gericht folgte dieser Begründung nicht. Vielmehr sah es als bewiesen an, dass beide Angeklagten durch ihre Angaben „die Grundlagen für ein Strafverfahren vor dem Volksgerichtshof geschaffen und dieses Verfahren herbeigeführt“ hätten.<sup>163</sup> Neben der „mit peinlicher Genauigkeit“<sup>164</sup> wiedergegebenen Äußerungen, die Gertrud Seele getätigt haben sollte, sei bei Luise Mose strafverschärfend zu werten, dass sie ohne Zwang „darüber hinaus sogar noch weitere Zeugen für staatsfeindliche Äußerungen von Gertrud Seele benannt“ habe.<sup>165</sup>

Die Richter kamen zu dem Schluss, dass die Angeklagten „durch ihre Handlungen gleichzeitig als Denunzianten die Einleitung eines Verfahrens zum Schaden eines anderen wegen seiner politischen Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus herbeigeführt (haben) und waren nach Direktive Nr. 38 Abschn. II Art. III A II Ziff. 8 in die Gruppe der Belasteten einzustufen.“<sup>166</sup>

Das Urteil basierte auf dem Ergebnis, dass die Denunzianten keine Schuldausschlussgründe anführen konnten. Gerade in den letzten Jahren des Regimes hätten sie sich bewusst sein müssen, dass sie ihr Opfer der nationalsozialistischen Willkür ausliefern würden. Damit seien die Angeklagten „des Verbrechens gegen die Menschlichkeit nach Kontrollratsgesetz Nr. 10 schuldig und sind Belastete im Sinne der Direktive 38 des Kontrollrats.“<sup>167</sup>

Luise Mose wurde zu einer Zuchthausstrafe von 10 Jahren und Bernhard Lindner zu einer Zuchthausstrafe von 8 Jahren verurteilt. Ferner wurde das Vermögen der Angeklagten eingezogen sowie die bürgerlichen Ehrenrechte für die Dauer von 10 Jahren aberkannt.

## 11. Aufhebung des VGH-Urteils

Nach der Ermordung ihrer Mutter am 12. Januar 1945 in Berlin-Plötzensee lebte die Tochter Michaela Seele bei ihrer Großmutter Luise Seele in der Parchimer Allee 75. Luise Seele empfand es als politisch und persönlich beschämend, dass auch nach 1945 ihre Tochter und Mutter von Michaela als rechtskräftig Verurteilte galt. Zwar mussten nach der Proklamation Nr. 3 des Alliierten Kontrollrats vom 25. Oktober 1945 alle Verurteilungen, die während der

---

<sup>161</sup> Christian Meyer-Seitz, Die Verfolgung von NS-Straftaten in der Sowjetischen Besatzungszone, Berlin 1998, S. 43 ff.

<sup>162</sup> Kontrollratsdirektive Nr. 38, Amtsblatt des Kontrollrates in Deutschland, S.184, in: Gesamtdeutsches Institut - Bundesanstalt für Gesamtdeutsche Aufgaben (Hrsg.): Bestimmungen der DDR zu Eigentumsfragen und Enteignungen, Bonn 1971 - Anlage 4.

<sup>163</sup> Urteil der Großen Strafkammer des Landgerichts in Cottbus vom 4. März 1948, a.a.O., S. 520.

<sup>164</sup> Ebenda.

<sup>165</sup> Ebenda.

<sup>166</sup> Ebenda.

<sup>167</sup> Urteil der Großen Strafkammer des Landgerichts in Cottbus vom 4. März 1948, a.a.O., S. 517.

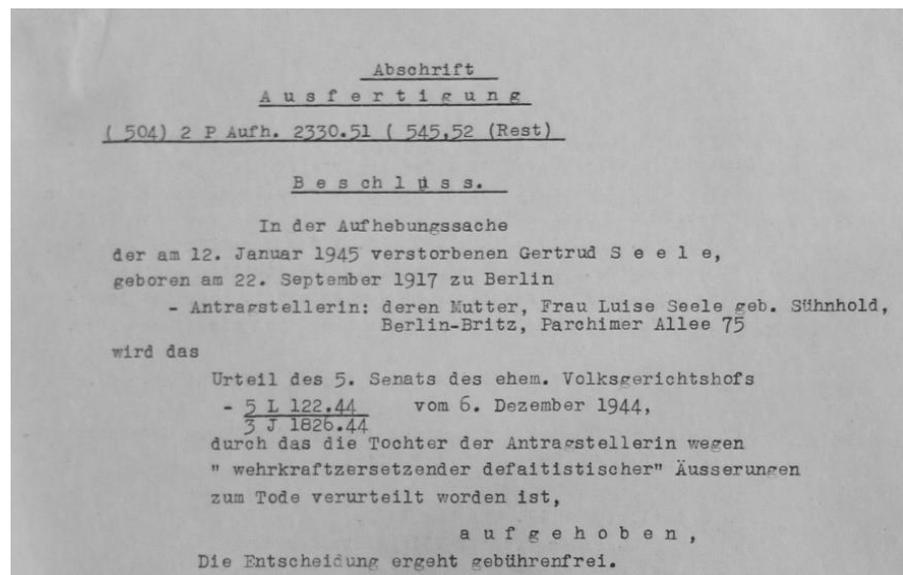
faschistischen Herrschaft aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen ergangen waren, aufgehoben werden.<sup>168</sup> Aber in den westlichen Besatzungszonen gab es lediglich landesrechtliche Regelungen. Eine nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland angestrebte bundeseinheitliche Regelung, die auf Antrag der SPD mit dem „Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Strafrechtspflege“ 1950 verabschiedet werden sollte, wurde von der Mehrheit des Bundestages abgelehnt. Weder sollten kommunistische Widerstandskämpfer noch der Widerstand des 20. Juli rehabilitiert und damit legitimiert werden.<sup>169</sup> Erst nachdem in Berlin am 5. Januar 1951 das „Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts auf dem Gebiet des Strafrechts“ verabschiedet worden war, konnte Luise Seele die juristische Aufhebung des VGH-Urteils gegen ihre Tochter betreiben. Bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts Berlin stellte sie einen entsprechenden Antrag auf Aufhebung des Unrechtsurteils.

Allerdings musste sie zunächst die überraschende Erfahrung machen, dass die Prozessakten nicht auffindbar waren. So teilte ihr der Generalstaatsanwalt beim Landgericht Berlin in einem Schreiben vom 15. Januar 1952 mit: „Aus dem von mir herbeigezogenen Strafregisterauszug geht die von Ihnen behauptete Verurteilung nicht hervor. Die Akten sind nicht mehr vorhanden. Ich bitte mir sämtliche Haftanstalten zu benennen, in denen ihre Tochter im Zusammenhang mit ihrer Verurteilung eingewiesen hat. Ich will versuchen, auf diesem Wege etwas über die Verurteilung herauszufinden.“<sup>170</sup>

In den folgenden Monaten gelang es, den damaligen Verteidiger von Gertrud Seele im VGH-Prozess ausfindig zu machen. In dessen Handakten fanden sich die Aufzeichnungen wesentlicher Inhalte der Urteilsbegründung. Aus ihnen geht hervor, dass Gertrud Seele „verurteilt worden ist, weil sie sog. ‚defaitistische‘ und ‚wehrkraftzersetzende‘ Äußerungen getan hatte, die sie (...) ‚als überführte und unterschiedene Staatsfeindin‘ kennzeichneten.“<sup>171</sup>

Am 17. Oktober 1952 folgte das Berliner Landgericht dem Antrag des Generalstaatsanwalts und hob in einem Beschlussverfahren das VGH-Urteil

vom 6.12.1944 auf. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass die „Entscheidung des ehem. Volksgerichtshofs (...) nachweislich aus politischen Gründen ergangen“ sei. „Sie war daher auf den fristgerechten Antrag, den als Hinterbliebene zu stellen die Mutter des Verurteilten befugt ist (§ 4 des Gesetzes über die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts auf dem Gebiet des Strafrechts vom 5. Januar 1951, § 361 Abs. 2 STPO) gemäß § 1 Abs. 1 des angeführten Gesetzes, wie geschehen, aufzuheben. Dass die Verurteilte



**Beschluss vom 17.10.1952 über die Aufhebung des VGH-Urteils gegen Gertrud Seele**

<sup>168</sup> Verordnungsblatt der Stadt Berlin (VOBl.), 1. Jg./Nr. 11, 25. Oktober 1945, S. 129.

<sup>169</sup> Norbert Frei, Erinnerungskampf. Zur Legitimationsproblematik des 20. Juli 1944 im Nachkriegsdeutschland, Berlin 1995, S. 669 f.

<sup>170</sup> Zitiert nach: Annedore Leber (Hrsg.), Das Gewissen steht auf, a.a.O., S. 82.

<sup>171</sup> Ebenda.

auch aus kommunistischer Einstellung heraus gehandelt hat, ist jedenfalls für das Aufhebungsverfahren rechtlich nicht erheblich.“<sup>172</sup>

Kurz nach dem erfolgreichen Kampf um die juristische Rehabilitierung ihrer Tochter ist Luise Seele verstorben. Die Erziehungsbefugnis für Enkelin Michaela wurde vom Jugendamt Paul und Erika Seele übertragen. Bis zu ihrem 16. Lebensjahr lebte sie bei ihnen in Berlin-Siemensstadt. 1957 begann sie eine Lehre als Hauswirtschafterin und arbeitete von 1967 bis 1970 als Kaltmamsell bei der Rheinschiffahrt. 1973 heiratete sie und ein Jahr später gebar sie ihre Tochter Tanja.<sup>173</sup> Erst im Zusammenhang mit der Stolpersteinverlegung hat Michaela Enderwitz, geb. Seele, über die Widerstandstätigkeit ihrer Mutter sowie ihres Onkels und ihrer Tante Näheres erfahren. Damit waren ihr auch die Hintergründe des Todes ihrer Mutter verborgen geblieben. In der Familie wurde „nie darüber gesprochen.“<sup>174</sup>

## 12. Weitere Erinnerungsorte



Am 12. Januar erhielt die Tuberkulose-Abteilung des Städtischen Krankenhauses Prenzlauer Berg in Lanke bei Bernau den Namen der unter dem Naziregime hingerichteten Kämpferin gegen den Faschismus, Gertrud Seele. Unser Bild zeigt Frau Stadträtin Schirmer-Pröscher mit der Mutter und der Tochter der hingerichteten Antifaschistin bei der feierlichen Gedenkstunde anlässlich der Benennung Aufn.: Illus

Bereits vor der Stolpersteinverlegung im November 2012 wurde durch die Namensgebung eines Krankenhauses und zweier Straßen an verschiedenen Orten in Deutschland an Gertrud Seele erinnert.

Die erste Ehrung fand am 12. Januar 1951 in Lanke bei Bernau statt. Hier erhielt das in einem ehemaligen Schloss untergebrachte Krankenhaus im Rahmen einer Feier den Namen „Gertrud-Seele-Krankenhaus“. Die feierliche Namensgebung fand in Anwesenheit der Mutter von Gertrud Seele, Luise Seele, und ihrer Tochter Michaela statt.

Das noch heute existierende Schlossgebäude besitzt eine wechselvolle

Geschichte. In den Jahren 1856 bis 1859 im Auftrag des preußischen Grafen Wilhelm von Redern nach Plänen des Berliner Architekten Eduard Knoblauch im Stile französischer Renaissance Schlösser erbaut, verkaufte 1913 der Urenkel von Rederns die gesamte Anlage für 20 Millionen Reichsmark an die Stadt Berlin. Von 1939 bis 1945 diente das Stadtgut als Zwangsarbeiterlager. Nach der Befreiung dienten das Gebäude und der Park der Roten Armee als Militärlazarett, bevor



Feierliche Benennung des Gertrud-Seele-Krankenhauses

<sup>172</sup> Beschluss der 4. Strafkammer des Landgericht Berlin vom 17.10.1952, in: Museum Neukölln, Archivordner Gertrud Seele, o.P.

<sup>173</sup> Gespräch mit Ehepaar Kühl am 16.11.2018.

<sup>174</sup> U. Gößwald, B. Hoffmann (Hrsg.), Das Ende der Idylle, a.a.O., S. 360.

es 1947 in ein allgemeines Krankenhaus und ab 1950 in eine TBC-Heilanstalt für 100 Kranke umgewandelt wurde.

Ab 1968 wurde das Krankenhaus dem Kreiskrankenhaus Eberswalde angegliedert und beherbergte die Außenstelle der dortigen Psychiatrie. Seit 1991 stand das Haus über mehrere Jahre leer und war dem Verfall ausgesetzt. Heute ist es im Privatbesitz einer Bauherrengemeinschaft und heißt wieder Schloss Lanke.<sup>175</sup>

Am 1. April 1987 erfolgte von Seiten des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg die Benennung einer Straße in Hamburg-Bergedorf auf Vorschlag des Bezirk Bergedorf „Gertrud-Seele-Kehre“.<sup>176</sup> Hintergrund für die Namensgebung war eine Diskussion in der Bezirksversammlung Hamburg-Bergedorf, in der der Name der Widerstandskämpferin im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Krankenschwester im Robert-Koch-Krankenhaus in Berlin-Moabit vorgeschlagen worden war. In der zu benennenden Straße liegt eine Wohneinrichtung des Hamburger Lebenshilfe-Werk, in dem dreizehn Frauen und Männer mit Behinderung betreut leben und arbeiten. Der Kampf der Antifaschistin Gertrud Seele wurde als Kampf für das Recht auf Leben für alle Menschen, unabhängig von Herkunft, Weltanschauung oder körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen, gesehen und daher der Name Gertrud Seele gleichzeitig als Mahnung und Würdigung ausgewählt.<sup>177</sup>



Die Stadt Wedel im Kreis Pinneberg hat am 10.2.1992 einen Magistratsbeschluss gefällt, in einem Neubaugebiet eine Straße mit dem Namen Gertrud-Seele-Weg zu versehen. „Zustande gekommen ist die Idee, alle Straßen in der neuen Wohnsiedlung Lüländen-Süd Namen von Opfern der oder Widerstandskämpfer gegen die NS-Diktatur tragen zu lassen.“<sup>178</sup> So ruft in der Stadt Wedel im südlichen Schleswig-Holstein neben Anne Frank, Ernst Thälmann, Jakob Kaiser, Julius Leber, Kurt Schumacher, Martin Niemöller und Graf von Stauffenberg auch Gertrud Seele uns ins Gedächtnis, dass diejenigen, die sich dem Terror der Nationalsozialisten nicht gebeugt, sondern unter gefährlichen Bedingungen den Kampf aufgenommen und ihren bedrohten Mitmenschen geholfen haben, Leitbilder einer demokratischen, solidarischen Gesellschaft sind.

Wohnsiedlung Lüländen-Süd Namen von Opfern der oder Widerstandskämpfer gegen die NS-Diktatur tragen zu lassen.“<sup>178</sup> So ruft in der Stadt Wedel im südlichen Schleswig-Holstein neben Anne Frank, Ernst Thälmann, Jakob Kaiser, Julius Leber, Kurt Schumacher, Martin Niemöller und Graf von Stauffenberg auch Gertrud Seele uns ins Gedächtnis, dass diejenigen, die sich dem Terror der Nationalsozialisten nicht gebeugt, sondern unter gefährlichen Bedingungen den Kampf aufgenommen und ihren bedrohten Mitmenschen geholfen haben, Leitbilder einer demokratischen, solidarischen Gesellschaft sind.

### Danksagung

Die Autoren bedanken sich bei Frau und Herrn Kühl sowie Michaela Enderwitz für die Informationen und Unterlagen über Gertrud Seele. Unser Dank gilt auch Frau Dilger vom Museum Neukölln für die Unterstützung bei der Recherche.

<sup>175</sup> Siehe Azra Chelasun, Inken Schröder, Lanke, hrsg. von Sibylle Badstübner-Gröger (Schlösser und Gärten der Mark. Nr. 49). Deutsche Gesellschaft e.V., Berlin 2002.

<sup>176</sup> Brief des Bezirksamtes Bergedorf an Frau und Herrn Kühl vom 21.2.2012. Der Brief befindet sich im Besitz von Andreas Schmidt.

<sup>177</sup> Gespräch mit Werner Omniczynski, Vorsitzender der Bezirksversammlung Hamburg-Bergedorf, am 1.11.2018.

<sup>178</sup> Brief des Bürgermeisters der Stadt Wedel an Frau und Herrn Kühl vom 14.2.2012. Der Brief befindet sich im Besitz von Andreas Schmidt.

# Wir erinnern an Gertrud Seele

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorwort</b>	<b>2</b>
<b>2. Kindheit und Jugend im sozialdemokratischen Milieu</b>	<b>4</b>
<b>3. Als Krankenschwester im Robert-Koch-Krankenhaus</b>	<b>9</b>
<b>4. Exkurs zu Ilse Kunzes Kaffee-Salon im Robert-Koch-Krankenhaus</b>	<b>13</b>
<b>5. Geburt der Tochter Michaela</b>	<b>15</b>
<b>6. Die Denunziation</b>	<b>16</b>
<b>7. Exkurs zum Volksgerichtshof</b>	<b>21</b>
<b>8. Das Urteil</b>	<b>25</b>
<b>9. Die Hinrichtung</b>	<b>28</b>
<b>10. Verurteilung der Denunzianten</b>	<b>31</b>
<b>11. Aufhebung des VGH-Urteils</b>	<b>32</b>
<b>12. Weitere Erinnerungsorte</b>	<b>34</b>

Impressum:  
[www.hufeiserngegenrechts.de](http://www.hufeiserngegenrechts.de)  
[britzerinitiative@posteo.de](mailto:britzerinitiative@posteo.de)